

Hexenforschung

Band 15

Wolfgang Behringer und Claudia Opitz-Belakhal (Hg.)

Hexenkinder – Kinderbanden – Straßenkinder



Verlag für Regionalgeschichte

**HEXENKINDER – KINDERBANDEN –
STRASSENKINDER**

v|rg

HEXENFORSCHUNG

Herausgegeben von

Dieter R. Bauer, Wolfgang Behringer, Iris Gareis, H. C. Erik Midelfort,
Claudia Opitz-Belakhal, Wolfgang Schild und Jürgen Michael Schmidt

Band 15

Beirat

Gudrun Gersmann, Gábor Klaniczay, Martine Ostorero,
Lyndal Roper, Gerd Schwerhoff, Laura Stokes,
Manfred Tschaikner, Hans de Waardt, Charles Zika

HEXENKINDER – KINDERBANDEN – STRASSENKINDER

Herausgegeben von
Wolfgang Behringer und Claudia Opitz-Belakhal

Unter redaktioneller Mitarbeit von
Sarah Minor und Johanna E. Blume

Verlag für Regionalgeschichte
Bielefeld 2016

Titelbild:
Holzschnitt aus:
Francesco Maria Guazzo, Compendium Maleficarum, Mailand, 1626.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Verlag für Regionalgeschichte
Alle Rechte vorbehalten

www.regionalgeschichte.de

ISSN 0948-7131
ISBN 978-3-89534-975-1

Einband: Martina Billerbeck, Bielefeld
Satz: Johanna E. Blume, Saarbrücken
Druck und Verarbeitung: Hubert & Co, Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier nach ISO 9706
Printed in Germany

Inhalt

EINLEITUNG

<i>Wolfgang Behringer und Claudia Opitz-Belakhal</i>	
Hexenkinder – Kinderbanden – Straßenkinder. Eine Einführung in das Thema.....	1

I. SEKTION: KINDHEIT UND HEXENGLAUBE

Eva Labouvie

Gefährliche Zeiten – gefährdete Kinder. Hexenangst und zauberische Praktiken um Schwangerschaft, Geburt und neugeborene Kinder.....	47
---	----

Claudia Jarzebowski

»Er solle sich solches nicht einbilden lassen«. Kinder und Hexereiverdacht in Mecklenburg-Schwerin im 17. Jahrhundert.....	69
--	----

Iris Gareis

Kinder in Hexenverfolgungen des französischen und spanischen Baskenlands.....	87
--	----

Markus Meumann

Kinderbettel und Hexenglauben um 1700.....	111
--	-----

II. SEKTION: STRASSENKINDER UND KINDERBANDEN IN DER VERGANGENHEIT

Joel F. Harrington

»Keine Besserung zu hoffen«. Akkulturation und Ausbildung von jugendlichen Dieben im frühneuzeitlichen Nürnberg.....	147
--	-----

Rainer Beck

»Geständniseindrücke«. Realität und Erfindung in Vernehmungsprotokollen am Beispiel eines Freisinger »Kinderhexenprozesses« 1715 bis 1723.....	163
--	-----

<i>Nordian Nifl Heim</i>	
The Deficient God of The Child-Witches of Salzburg.....	183
III. SEKTION: KINDER ALS OPFER ODER TÄTER IN HEXENPROZESSEN	
<i>Rita Voltmer</i>	
Jesuiten und Kinderhexen.	
Thesen zur Entstehung, Rezeption und Verbreitung eines	
Verfolgungsmusters.....	201
<i>Johannes Dillinger</i>	
»Hexen-Eltern«.	
Kinder und Erwachsene in den Hexenprozessen	
Südwestdeutschlands.....	233
<i>Alison Rowlands</i>	
»... ein armes verführtes und betrogenes Kind ...«.	
Hexenprozesse gegen Kinder in Rothenburg ob der Tauber,	
1587–1709.....	257
<i>Nicole J. Bettlé</i>	
Kinderhexen und Kinderhexenprozesse in der Schweiz.....	267
<i>Petr Kreuz und Zuzana Haraštová</i>	
Hexenkinder in den böhmischen Ländern und	
im Gebiet der heutigen Tschechischen Republik.....	285
<i>Liv Helene Willumsen</i>	
Als Hexen angeklagte Kinder in Nord-Norwegen	
im siebzehnten Jahrhundert.....	307
IV. SEKTION: KINDERDEVIANZ IM LICHT VON JURISPRUDENZ UND PÄDAGOGIK	
<i>Wolfgang Schild</i>	
Zurechnungsfähigkeit der Kinder(hexen).....	335
<i>Pia Schmid</i>	
Auffallende Kinder im beginnenden 18. Jahrhundert.	
Die Herrnhuter Kindererweckung 1727 und	
das schlesische Kinderbeten 1707/08.....	349

Falk Bretschneider

- Kindheit und Jugend im Zuchthaus.
Heranwachsende in den frühmodernen Institutionen der Einsperrung.....365

V. SEKTION: STRASSENKINDER UND KINDERBANDEN IN DER GEGENWART

Markus Wiencke

- Social Support in the Space of the Street.
Children and Adolescents in Mwanza, Tanzania.....399

Hartwig Weber

- Religion der Straße.
Überlebensstrategien jugendlicher Straßenbewohner in Kolumbien.....413

Felix Riedel

- Kinder in afrikanischen Hexenjagden.
Akteure – Opfer – Subjekte?.....427

Alexander Rödlach

- Child-Witches in Today's Africa
with a Special Focus on HIV/AIDS. A Review.....445

Abbildungs- und Grafikverzeichnis.....465

AutorInnen und HerausgeberInnen.....467

WOLFGANG BEHRINGER und CLAUDIA OPITZ-BELAKHAL

Hexenkinder – Kinderbanden – Straßenkinder

Eine Einführung in das Thema

1. Die Aktualität der Thematik

Dass »Hexenkinder« zu einem aktuellen, ja brennenden Problem geworden sind, kommt für die meisten Historiker überraschend. Gibt man bei einer Internet-Suchmaschine den Begriff *Child Witches* ein, landet man – außer bei esoterischer Ju-gendliteratur – direkt bei den modernen Kinderhexen und ihren tödlichen Bedrohungen. Manche dieser Texte lassen ausgezeichnete Sachkenntnis erkennen, wie etwa ein Artikel der Starjournalistin Sharon Lafraniere (geb. 1955) in der New York Times, der in Zusammenarbeit mit dem katholischen Bischof der Stadt Uige in Nord-Angola präzise Angaben über Vorfälle und Zahlen aus diesem südwestafrikanischen Land präsentieren kann.¹ Eine ehemalige Betroffene, die inzwischen in Wien verheiratete Joana Adesuwa Reiterer, schildert das Problem der Stigmatisierung in ihren Memoiren sogar aus der Perspektive eines ehemaligen Hexenkinds.²

Historiker waren dagegen lange von einem fernen historischen Phänomen ausgegangen: »Kinderhexenprozesse« – das waren *Hexenprozesse, die gegen Kinder geführt wurden*,³ unter den speziellen Bedingungen, die man von anderen Strafprozessen her kennt, in die Kinder verwickelt sind: sei es als strafunmündige Täter,⁴ sei es als minderjährige Zeugen, die wegen ihrer Manipulierbarkeit bis heute für die Justiz ein großes Problem darstellen.⁵ Bald zeigte sich jedoch, dass das Problem komplizierter war, denn die Zeitgenossen gingen von der Realität der Hexerei aus: »Kinderhexenprozesse« waren für sie *Strafprozesse gegen »Kinderhexen«*. So wie man

¹ Sharon LAFRANIÈRE, African Crucible: Cast as Witches, then cast out, in: New York Times, 15. November 2007.

² Joana Adesuwa REITERER, Hexenkinder. Die wahre Geschichte einer Frau, die in Afrika als Hexe verfolgt wurde, Wien 2011.

³ Wolfgang BEHRINGER, Kinderhexenprozesse. Zur Rolle von Kindern in der Geschichte der Hexenverfolgungen, in: Zeitschrift für Historische Forschung 16 (1989), 31–47.

⁴ Detlev FREHSEE, »Strafverfolgung« von strafunmündigen Kindern, in: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 100 (1988), 290–328.

⁵ Rainer BALOFF, Kinder vor Gericht. Opfer, Täter, Zeugen, München 1992. – Matthew ANDERSON, Truth in Children's Testimony, in: American Journal of Criminal Law 25 (1998), 653–658.

im historischen Europa von »Hexenkinder« sprach,⁶ also von der Realität ihrer Verwicklung mit dem Bösen ausging, ist dies in nicht wenigen Ländern des südlichen Afrikas, auch Teilen Asiens und Amerikas unter den indigenen Bevölkerungen heute noch der Fall.⁷ Dabei ist das afrikanische Konzept der Hexerei – anders als das europäische – nicht einmal unbedingt mit persönlicher Schuld verknüpft, denn zum »Hexenkinder« kann man auch ohne eigenes Zutun werden, etwa indem man die »Hexensubstanz« ererbt hat. Solche Kulturen glauben an eine physische Basis der Hexenqualität. Doch auch bei fehlender eigener Schuld stellen diese »child witches« eine Bedrohung der Gemeinschaft oder der Autorität dar,⁸ deren Beseitigung die Tötung des Kindes als Option mit einschließt, mit oder ohne Hilfe der staatlichen Justiz.⁹

Doch nicht nur hier liegt eine Gemeinsamkeit zwischen historischen und heutigen Kinderhexenverfolgungen: Informiert durch das Problem der *Straßenkinder*¹⁰ in den Megastädten der sog. Dritten Welt¹¹ haben Historiker gesehen, dass auch in der Frühen Neuzeit viele der als Hexen angeklagten Kinder auf der Straße lebten, sich von Bettelreiern ernährten und sich zum Teil zu *Kinderbanden* zusammenschlossen. Allerdings kann man nicht sagen, dass die Rolle von Kindern in diesem Bettlermilieu bisher größere Beachtung gefunden hätte.¹² Umso mehr gilt dies für das Phänomen der autonom auf den Straßen lebenden Kinder, die der Autorität der Erwachsenen entflohen waren, die vielleicht auch – wenn man eine Analogie zu den »Kinderhexen« der Dritten Welt ziehen möchte – von ihren Familien verstoßen wurden

⁶ Jean BODIN, De magorum Daemonomania. Vom Außergesenen wüttigen Teuffelsheer, Überetzt von Johann Fischart, Straßburg 1591, Register: »Hechssen Kinder/ so dem Teuffel von den Ältern versprochen werden.«

⁷ Robert BRAIN, Child-Witches, in: Mary DOUGLAS (Hg.), Witchcraft. Confessions and Accusations, London 1970, 161–179.

⁸ Peter GESCHIERE, Child-Witches against the authority of their Elders, in: R. SCHEFOLD/ J. W. SCHORRL/ H. TENNEKES (Hg.), Man, Meaning and History. Essays in Honor of H. G. Schulte Notdholt, Den Haag 1980, 268–299.

⁹ C. F. SARGENT, Born to Die. Witchcraft and Infanticide in Bariba Culture, in: Ethnology 27 (1988), 79–95.

¹⁰ Der Begriff wird hier aus Gründen der Kürze und Verständlichkeit beibehalten, auch wenn zu Recht methodische Bedenken gegen die »paternalistische Metapher« vorgebracht worden sind, z.B. von Manfred LIEBEL, Straßenkinder gibt es nicht. Über die verschlungenen Wege einer paternalistischen Metapher, in: Soziale Arbeit 4 (2000), 122–130.

¹¹ Dolly CONTO DE KNOLL, Die Straßenkinder von Bogota, Frankfurt a.M. 1991. – Holger THIEL, Partizipation und Selbstbestimmung. Chancen zivilgesellschaftlicher Organisation indischer Straßenkinder, Münster 2008. – Markus WIENCKE, Theoretical Reflections on the Life World of Tanzanian Street Children, in: Anthropology Matters Journal 10 (2008) (online). – Friederike RAUSCH, Non-formale Bildung für Straßenkinder. Eine Untersuchung von pädagogischen Ansätzen zur beschäftigungsorientierten Bildung am Beispiel von Projekten in Antananarivo, Madagaskar, Saarbrücken 2009. – Anna SCHMID, Das Straßenkinderprojekt als Organisation: Strukturen, Prozesse und Qualität am Beispiel eines Heims in Brasilien, Wiesbaden 2010.

¹² Helmut BRÄUER, Armen- und Bettelwesen, in: Enzyklopädie der Neuzeit 1 (2005), 654–658. – Gerhard AMMERER, Bettler, in: Enzyklopädie der Neuzeit 2 (2005), 91–93.

und sich notgedrungen in einer feindlichen Umwelt in Gruppen zusammenfanden. Viele dieser Kinder stammten aus »schwierigen Familien«, deren Zusammenleben durch Armut behindert war, mitunter durch Mangelernährung, physische und psychische Erkrankungen, Fälle von Besessenheit, fehlende Eltern, an deren Stelle entfernte Verwandte, Pflegefamilien oder karitative Einrichtungen getreten waren. Viele der betroffenen Kinder waren Halb- oder Vollwaisen, gehörten also zu einer besonders verletzlichen Schicht der Bevölkerung.¹³

Im historischen Europa erschienen die Hexen als unheimlich und bedrohlich, doch innerhalb der Hexenvorstellung war es – wie in heutigen Ländern der sog. Dritten Welt – noch einmal ein besonderer Skandal, dass sogar Kinder zu Hexen werden konnten. Kinder galten auch früher schon als eher harmlos oder »unschuldig«, deswegen war das Phänomen der »Hexenkinder« stets besonders skandalös und erkläungsbedürftig.

2. Die systematische Dimension

Entgegen der älteren historischen Literatur, geprägt durch die Annahmen von Philippe Ariès (1914–1984), dass die Erwachsenen ihren Kindern aufgrund der großen Kindersterblichkeit relativ gleichgültig gegenübergestanden hätten,¹⁴ oder Konzeptualisierungen der Kindheit, die ohne die Lektüre historischer Quellen auskommen,¹⁵ haben Untersuchungen der vergangenen Jahrzehnte hervorgehoben, von welch intensiver Emotionalität die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern häufig auch in früheren Jahrhunderten und älteren Epochen geprägt waren. Jeder, der sich mit Hexerebeschuldigungen in Europa beschäftigt hat, wird bestätigen, dass die Sorge um die Gesundheit der Kinder für die meisten Eltern von allergrößter Bedeutung war. Wenn generell erklärt worden ist, dass die Hexenprozesse dem »management of misfortune« diene, so könnte man präzisieren, dass unerklärliche Kinderkrankheiten, dubiose Unfälle oder plötzlicher Kindstod zu den Vorfällen gehören, die mit größter Wahrscheinlichkeit Hexereiverdächtigungen ausgelöst haben. Wenn es um das Wohl der Kinder ging, konnten (und können) Eltern wild werden.¹⁶

Was verstehen wir überhaupt unter einem »Kind«? Sicher kann man für historische Verhältnisse nicht vom derzeitigen Stichdatum für die Volljährigkeit ausgehen und behaupten, als »Kinderhexen« könne man »Heranwachsende im Alter von unter 18 Jahren« bezeichnen,¹⁷ denn während der Zeit der Hexenverfolgungen galt in

¹³ Johannes DILLINGER, Kinder im Hexenprozess, Stuttgart 2013, 216–222.

¹⁴ Philippe ARIÈS, *L'enfant e la vie familiale sous l'Ancien Régime*, Paris 1960.

¹⁵ Lloyd DE MAUSE (Hg.), *History of Childhood*, New York 1974. – Lloyd DE MAUSE (Hg.), *Hört ihr die Kinder weinen? Eine psychogenetische Geschichte der Kindheit*, Frankfurt a.M. 1992, 82–87.

¹⁶ Wolfgang BEHRINGER, *Witches and Witch Hunts. A Global History*, Cambridge 2004 (Themes in History), 12, 40, 65, 202, 216, 221.

¹⁷ Andreas BÄHR, Kinderhexe, in: *Enzyklopädie der Neuzeit* 6 (2007), 557–559.

Europa eine andere Kategorisierung der Altersklassen. Abweichend von den Lebensalterstreppen mit ihren Dezimalschritten¹⁸ überwog die Einteilung in einem Siebenerschema, demzufolge eine erste Kindheit (*infantia*) die Jahre 1–7 umfasste, gefolgt von einer zweiten Phase (*pueritia*) von 8–14 Jahren und einer dritten Phase (*adolescentia*) von 15–21, die Jugend, die mit Erreichen der Volljährigkeit abschließt.¹⁹ Claudia Jarzebowski hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es sich bei »Kindheit« nur zum Teil um eine biologische Gegebenheit handelt, und viel daran gesellschaftliche Konstruktion ist.²⁰ Dass diese Konstruktion gravierende Konsequenzen haben konnte, zeigt die Frage der Strafmündigkeit. Wie man dem Straf- und Strafprozessrecht entnehmen kann, das der Regensburger Reichstag im Namen Kaiser Karls V. (1500–1558) im Jahr 1532 verabschiedet hat, der *Constitutio Criminalis Carolina*,²¹ konnten Kinder unter 14 Jahren wegen Diebstahls grundsätzlich nicht zum Tode verurteilt werden (Art. 164). Ansonsten sollten Gerichte wegen der Beurteilung der Rechtsfähigkeit von Kindern auf dem Weg der Aktenversendung Rat einholen (Art. 179). In Anknüpfung an die Quellen des Römischen Rechts waren *infantes* in der italienischen Rechtswissenschaft – und diese strahlte auf das übrige Europa aus – grundsätzlich und absolut strafunmündig. Knaben von 7 bis 14 und Mädchen von 7 bis 12 Jahren (*impuberis*) waren eingeschränkt strafmündig. Für Mädchen galt eine niedrigere Altersgrenze, da sie aus Sicht der Zeitgenossen früher reiften. Die Einsichtsfähigkeit in Unrecht musste aber individuell festgestellt werden. Heranwachsende ab 14 Jahren waren zwar unbeschränkt strafmündig, konnten aber noch bis zu einem Alter von 25 Jahren Strafmilderung erhoffen.²²

Während bei der älteren Strafrechtswissenschaft Einsichten in die kognitive Entwicklung durchaus vorhanden waren, hat die Psychologie des 20. Jahrhunderts auf diesem Gebiet interessante neue Ergebnisse erzielt, die für unsere Thematik von großer Relevanz sind. Dabei geht es weniger um die Strafmündigkeit als um die Einsichtsfähigkeit. Bei jüngeren Kindern ergibt sich die Schwierigkeit, dass ihre Wirklichkeitswahrnehmung – etwa was Krankheitsursachen betrifft – nahe an der Akzeptanz okkuler Zusammenhänge liegt. Der Pionier der Kinderpsychologie Jean Piaget (1896–1980) konnte zeigen, dass Wahrnehmungs- und Erklärungsmodi nicht allein kulturell, sondern auch in Abhängigkeit vom Lebensalter biologisch determiniert sind: bis zum Alter von sieben Jahren – seinem Stadium der »prä-operationalen Intelligenz« – erkannte er Denkweisen, die er in Anlehnung an damalige ethnologische Kategorien mit »Animismus« bezeichnete. Damit wird etwa der Umstand be-

¹⁸ Josef EHMER, Alterstreppe, in: Enzyklopädie der Neuzeit 1 (2005), 269–272.

¹⁹ Klaus ARNOLD, Kind, in: Lexikon des Mittelalters 5 (1999), 1142–1145; Andreas GESTRICH, Jugend, in: Enzyklopädie der Neuzeit 6 (2007), 163–169.

²⁰ Claudia JARZEBOWSKI, Kindheit, in: Enzyklopädie der Neuzeit 6 (2007), 570–579.

²¹ Günter JEROUSCHEK, Carolina, in: Encyclopedia of Witchcraft 1 (2004), 168–169.

²² Meret ZÜRCHER, Die Behandlung jugendlicher Delinquenten im alten Zürich (1400–1798), Zürich 1960. – M. NEIDERT, Strafmündigkeit, in: Handwörterbuch der Rechtsgeschichte 4 (1990), 2029–2030. – Harald MAIHOOLD, Strafmündigkeit, in: Enzyklopädie der Neuzeit 12 (2010), 1073–1075.

schrieben, dass unbelebte Gegenstände belebt und mit Willen begabt erscheinen.²³ Unter »magischem Denken« wird verstanden, dass z.B. nach äußerlichen Gesichtspunkten (morphologische Ähnlichkeit, zeitliche Koinzidenz, etc.) Analogieschlüsse gezogen und kausale Verknüpfungen hergestellt werden. Derartige »magische Erklärungen« machen die Welt überschaubar und erklärbar, sie dienen dem Abbau von Ängsten.²⁴ Außerdem dienen sie der Kontingenzreduktion. Wie in traditionellen Gesellschaften verbreitet, haben Kinder also auch in unserer Gesellschaft bis zu einem gewissen Alter Probleme damit, Unglücksfälle oder Krankheit als die Folge einer natürlichen Kausalität oder auch nur des Zufalls zu begreifen.²⁵ In diesem Zusammenhang kann man auch auf den Aufsatz des Schweizer Kinderpsychologen Moritz Tramer (1882–1963) in der von ihm gegründeten Zeitschrift zur Kinderpsychiatrie verweisen.²⁶ Mit leichten Einschränkungen werden diese Beobachtungen von der heutigen Kinderpsychologie immer noch geteilt. Dabei wird betont, dass das »magische Denken« auch Entwicklungsspielräume eröffnet, weil es dem Kind das Gefühl der Handlungsfähigkeit ermöglicht. In psychologischer Hinsicht wird diese Denkhaltung als Abwehrmechanismus des Kindes gegen eine übermächtige und an sich unkontrollierbare Außenwelt begriffen.²⁷

Selbst wenn man einräumt, dass es bereits in der Frühen Neuzeit entsprechende magische Vorstellungen (und ggf. auch Praktiken) bei Kindern gab – und hierfür spricht vieles, wie einigen der hier versammelten Beiträge zu entnehmen ist –, so tauchen regelrechte »Hexenkinder« in den europäischen Hexenprozessen doch erst vergleichsweise spät auf. Es bleibt daher die Frage offen, wie sich solche »magischen« Vorstellungen und »Fähigkeiten« der Kinder sukzessive in das allgemeine Prozessgeschehen einschleichen bzw. von den Prozessbeteiligten offenbar im Laufe der Entwicklung neu oder jedenfalls anders beurteilt wurde. Dazu weiter unten mehr.

²³ Jean PIAGET, *The Child's conception of Physical Causality*, London 1930. – Herbert P GINSBURG/ S. OPPER, Piagets Theorie der geistigen Entwicklung, Stuttgart 2004.

²⁴ H. WERNER, Über magische Verhaltensweisen im Kindesalter, in: *Zeitschrift für Pädagogische Psychiatrie* 29 (1928), 465–476. – Franz RESCH, Magisches Denken und Selbstentwicklung, in: *Praxis Kinderpsychologie Kinderpsychiatrie* 43 (1980), 153–156.

²⁵ Jean PIAGET/ Bärbel INHEIDER, *On the Origin of the Idea of Chance in Children*, London 1975. – M. C. KISTER/ C. J. PATTERSON, Children's Conceptions of the Causes of Illness: Understanding of Contagion and Use of Immanent Justice, in: *Child Development* 51 (1980), 839–846.

²⁶ Moritz TRAMER, Kinder im Hexenglauben und Hexenprozess des Mittelalters. Kind und Aberglaube, in: *Zeitschrift für Kinderpsychiatrie* 11 (1944/45), 140–149, 180–187.

²⁷ Franz RESCH u.a., *Entwicklungspsychopathologie des Kindes- und Jugendalters. Ein Lehrbuch*, Weinheim 1999, 162–166.

3. Die Lage der Literatur

Die Historiographie hat sich zwar – wenn auch in Maßen – für das Fahrende Volk,²⁸ für Vagabunden²⁹ und Räuberbanden interessiert, die in der Frühen Neuzeit die Straßen unsicher gemacht haben,³⁰ Untersuchungen über Straßenkinder oder Kinderbanden gibt es jedoch bisher überhaupt nicht. Was Straßenkinder in der Dritten Welt betrifft, so gibt es zwar einige Literatur dazu, deren Lektüre auch für unsere Thematik nützlich ist, allerdings wird die historische Dimension des Problems dort nicht erforscht. Angaben dazu bewegen sich im Bereich des Mythischen. Man kann alle nur möglichen Daten zwischen 1549 und 1948 finden, die man sich denken kann, inklusive Verweise auf die Römische Antike oder auf ein südgallisches Kirchenkonzil des Jahres 442, auf dem geklagt wurde, dass verstößene Kinder »heute« mehr den Hunden als der Freundlichkeit ausgesetzt seien.³¹ Seriöse Forschungen lassen aber auf sich warten – und dies ist umso erstaunlicher, als prominente Selbstzeugnisse des 16. Jahrhunderts derart prekäre Existenzen zum Gegenstand haben.

Man könnte sagen, dass sie aber auch dort hinwegdefiniert wurden: So erschien der Lebensbericht des späteren Benediktinermönchs Johannes Butzbach (1477–1516) zunächst unter dem Titel »Chronika eines fahrenden Schülers«,³² während die späteren und heute noch im Buchhandel vertriebenen Neuübersetzungen beschönigend von einem »Wanderbüchlein« sprechen.³³ Tatsächlich ist es aber weder das eine noch das andere, sondern ein Rückblick auf den Wanderbettel eines Kindes, das unter Anleitung eines etwas älteren jugendlichen Verwandten, der angeblich Schulen besuchen wollte (aber dies nie tat), von 1488 bis 1494 jahrelang quer durch Mitteleuropa vagabundierte. Nicht viel anders erging es dem späteren Pädagogen Thomas Platter (1499–1582), den dasselbe Schicksal im ersten und zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts ereilte. Auch hier kann man weder den Buchtiteln noch

²⁸ František R. KRAUS, Fahrendes Volk, in: Lexikon des Mittelalters 4 (1999), 231. – Leo LUCCASSEN, A Blind Spot: Migratory and Travelling Groups in Western European Historiography, in: International Review of Social History 38 (1993), 209–235.

²⁹ A. L. BEIER, Masterless Men. The Vagrancy Problem in England, 1560–1640, London 1985. – Paul SLACK, Vagrants and Vagrancy in England, 1598–1664, in: The Economic History Review 27 (1974), 360–379. – Martin RHEINHEIMER, Arme, Bettler und Vaganten. Überleben in der Not, 1450–1850, Frankfurt a.M. 2000. – Sigrid WADAUER, Vagabunden, in: Enzyklopädie der Neuzeit 13 (2012), 1181–1183.

³⁰ Gerd SCHWERHOFF, Räuberbanden, in: Enzyklopädie der Neuzeit 10 (2009), 652–655.

³¹ En.wikipedia.org/wiki/Street_children#History. – en.wikipedia.org/Child_abandonment. – Für Europa gibt es den Versuch: John BOSWELL, The Kindness of Strangers. The Abandonment of Children in Western Europe from Late Antiquity to the Renaissance, New York 1988.

³² Johannes BUTZBACH, Chronika eines fahrenden Schülers (Hodoiporikon), Übers von Josef Becker, Regensburg 1869/ Leipzig 1912.

³³ Johannes BUTZBACH, Odeporicon. Wanderbüchlein. Erstedition und Übersetzung des vollständigen Textes. Zweisprachige Ausgabe von Andreas Beriger, Weinheim 1991. – Johannes BUTZBACH, Odeporicon [1506]. Wanderbüchlein. Aus dem Lateinischen übertragen von Andreas Beriger, Zürich 1993.

den Begleittexten entnehmen, dass die Lebensbeschreibung eine lange Phase des Lebens auf der Straße enthält.³⁴ Sowohl an der Lebensbeschreibung Butzbachs, als auch der Platters können wir sehen, dass *Straßenkinder* in Mitteleuropa nicht erst nach dem Dreißigjährigen Krieg auftraten, und dass sie keineswegs Bestandteil fahrender Familien oder von Banden waren, in denen Erwachsene das Sagen hatten. Vielmehr flohen sie gezielt vor der Bevormundung durch Erwachsene und waren auf die Bewahrung ihrer Selbständigkeit bedacht. Über die Motive dieser Straßenkinder wissen wir wenig. Aber an den Erzählungen wird deutlich, dass zwar pure Not und Hunger immer wieder eine Rolle spielen, dass aber ihre Linderung nicht der vornehmliche Grund für das itinerante Leben war. Immer wieder boten sich den fahrenden »Scholaren« Gelegenheiten zu einer sesshaften Existenz, doch wurden diese bewusst ausgeschlagen oder nach kurzer Zeit wieder aufgegeben. Ein Grund dafür war, dass die freiheitsgewohnten Kinder und Jugendlichen feste Bindungen und Unterordnung unter die Regeln von Erwachsenen scheuteten. An diesen Biographien wird deutlich, dass das Leben auf der Straße für Kinder und Jugendliche nicht ungewöhnlich war, und dass es tausende von solchen randständigen Existzenzen gab, obwohl diese weder in der Ständeordnung noch in den Kirchen- und Policey-Ordnungen der Frühen Neuzeit vorgesehen waren.

Weil Straßenkinder bisher von der Forschung nicht als Thema gesehen worden sind, wurde bisher auch keine Brücke zur Literatur geschlagen, obwohl der pikarische Roman – eine fiktive Autobiographie – eine charakteristische Gattung der frühneuzeitlichen Literatur darstellt. Bereits im »Volksbuch« von Till Eulenspiegel fällt der Held nicht vom Himmel, sondern in den ersten acht Kapiteln wird seine Kindheit dargestellt sowie die Tatsache, dass er sich jung von seiner Mutter trennt (9. Geschichte) und ein lebenslanges Wanderleben beginnt. Die Ikonographie zeigt Eulenspiegel im Erstdruck als jungen Mann, später üblicherweise als Erwachsenen, doch sein Leben auf der Straße beginnt als Jugendlicher.³⁵ Der Prototyp des pikarischen Romans, der anonym im Jahre 1554 gleich an mehreren Orten publizierte Lazarillo de Tormes, schildet in den ersten drei (von sieben) Kapiteln die Kindheit des Helden und warum er auf der Straße landete und sich mit Bettlertricks über Wasser halten musste. Die restlichen Kapitel beschreiben – wie Butzbach und Platter in ihren Autobiographien – den gesellschaftlichen Aufstieg.³⁶ Dass das Genre des Schelmenromans eine zentrale Gattung der Barockliteratur darstellte, muss hier nicht weiter ausgebreitet werden.³⁷ Erlaubt sei aber der Hinweis, dass in Christoph von Grimmelshausens (1622–1676) *Simplicissimus* der Held, der wie Thomas Plat-

³⁴ Thomas PLATTER DER ÄLTERE, Lebensbeschreibung, Hg. Alfred Hartmann, Vorwort von Walter Muschg, Basel 1944. – Thomas PLATTER, Hirtenknabe, Handwerker, Humanist. Die Selbstbiographie 1499 bis 1582. Bearbeitet von Heinrich Boos. Mit einem Nachwort von Ralph-Rainer Wuthenow, Nördlingen 1989.

³⁵ Wolfgang LINDOW (Hg.), Ein kurtzweilig Lesen von Dil Ulenspiegel (1515), Stuttgart 1966.

³⁶ Lazarillo DE TORMES, Klein Lazarus vom Tormes. Spanisch/ Deutsch. Übersetzt von Hartmut Köhler, Stuttgart 2007.

³⁷ Hans Gerd RÖTZER, Der europäische Schelmenroman, Stuttgart 2009.

ter als Viehhirte beginnt, jung auf die Straße gerät und sich selbst auf abenteuerliche Weise durchs Leben schlagen muss, auf einen Hexensabbat entführt wird und dort in äußerste Not gerät, wobei der Autor offen lässt, ob dies im Traum oder realiter geschieht.³⁸



Abb. 1: Der Bettler leitet Lazarillo de Tormes zum Leben auf der Straße an. Francisco Goya, 1819.

Kinderbanden kommen in der historiographischen Literatur bisher überhaupt nicht vor, vielmehr werden nur sesshafte Jugendgruppen berücksichtigt.³⁹ Sie rücken wie die Straßenkinder erst durch die großen Hexenverfolgungen zwischen der zweiten Hälfte des 17. und der Mitte des 18. Jahrhunderts, die sich fast ausschließlich gegen männliche Kinder und Jugendliche richteten, die auf der Straße lebten, in unser Bewusstsein.⁴⁰ Paradebeispiel dafür war der große Salzburger Zaubererjackl-Prozess in den Jahren 1675–1693, bei dem hunderte von Minderjährigen in den Fokus der Strafverfolgung gerieten und am Ende immer noch über hundert exekutiert wurden. Dieser mittlerweile recht gut untersuchte Prozess wurde jedoch zu sehr unter dem Aspekt der Landesgeschichte gesehen.⁴¹ Tatsächlich bildete er nur die Spitze des Eisbergs: denn von Norditalien über weite Teile Österreichs und Süddeutschlands finden wir das Bild, dass teils bandenmäßig organisierte Kinder und Jugendliche mit ihrem jeweils eigenen Itinerar, auch in wechselnder Zusammensetzung zwischen den verschiedenen Klöstern und Bischofsstädten hin und her wanderten, die ihnen

³⁸ Dieter BREUER (Hg.), Hans Jakob Christoffel von Grimmelshausen: *Simplicissimus deutsch. Werke in drei Bänden*. Bd. I/1, Frankfurt a.M. 1989.

³⁹ Andreas GESTRICH, Jugendgruppen, in: Enzyklopädie der Neuzeit 6 (2007), 169–171.

⁴⁰ Peter WETTMANN-JUNGBLUT, Jugendkriminalität, in: Enzyklopädie der Neuzeit 6 (2007), 171–173.

⁴¹ Gerald MÜLLEDER, Salzburg, Prince-Bishopric of, in: Encyclopedia of Witchcraft 4 (2004), 1000–1001.

nach katholischem Brauch jeweils für einige Tage Almosen gewährten. Diese frühneuzeitlichen Bettelkinder verfuhren wie mittelalterliche Wanderkönige, die mit ihrem Hofstaat ihre Pfalzen abweideten.⁴² Dass sie aus Gründen des Selbstschutzes in Gruppen auftraten, trug dazu bei, dass sie zu bestimmten Gelegenheiten von den Obrigkeitene und vielleicht auch von Teilen der Bevölkerung als gefährliche Banden oder sogar als teuflische Verschwörung wahrgenommen worden sind.

Während es zu historischen Straßenkindern und Kinderbanden praktisch keine Literatur gibt, ließen die Untersuchungen zu Kinderhexenprozessen zunächst üblicherweise unter einem landesgeschichtlichen Etikett oder verbargen sich hinter Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte der Hexenverfolgungen in einer Region oder in einem Land. Das Spezifikum der zentralen Rolle von Kindern wurde zwar registriert, aber nicht thematisiert. So verbarg sich die Untersuchung der Kinderhexenverfolgung von Mora 1668–1676 hinter Arbeiten zu den »Trolldomsprozessen« in Schweden,⁴³ die Kinderhexenprozesse in den kolonialen Neuenglandstaaten von 1692 hinter dem Label »Salem-Witch-Trials«. Mit bisher mindestens etwa 20 sehr unterschiedlichen Dissertationen gehören diese zu den am besten untersuchten Strafprozessen der Geschichte, mit einer Fülle von Ergebnissen zu allen nur möglichen Aspekten (Indianer, Sklaverei, puritanischer Klerus, Besessenheit, Imaginationen des Teufels, soziale und rechtliche Position der Frauen, Soziologie abweichenden Verhaltens, etc.), aber nicht wirklich zur Rolle der Kinder.⁴⁴ Ähnliches ließe sich zu anderen bedeutenden Prozessen, etwa in Spanien, in England oder in Österreich sagen.

Erst in den 1990er-Jahren begann sich die Forschung den Hexenkinder intensiver zuzuwenden; ein regelrechter Boom von Publikationen in Anthropologie, Pädagogik, Geschichte und den Rechtswissenschaften lässt sich seither beobachten. Am Anfang der deutschsprachigen Buchpublikationen stand 1991 der Religionswissenschaftler Hartwig Weber mit seinem Buch über »Kinderhexenprozesse«, das noch weitgehend ohne die Arbeit mit historischen Quellen auskam, das die unterdrückte Sexualität der Kinder bzw. deren Ausstrahlung auf Erwachsene in den Mittelpunkt der Überlegungen stellt.⁴⁵ Sein fünf Jahre später erschienenes zweites Buch über württembergische Kinderhexenprozesse berücksichtigt auch die Quellen zu diesen

⁴² Wolfgang BEHRINGER, Hexenverfolgung in Bayern. Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsräson in der frühen Neuzeit, München 1987, 346–355.

⁴³ Bengt ANKARLOO, Trolldomsprocesserna i Sverige, Lund 1971.

⁴⁴ Marion L. STARKEY, The Devil in Massachusetts, New York 1949. – Paul BOYER/ Stephen NISSENBAUM, Salem Possessed: The Social Origins of Witchcraft, Harvard 1974. – Kai T. ERIKSSON, Wayward Puritans. A Study in the Sociology of Deviance, New York 1966. – Die widerspenstigen Puritaner. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens, Stuttgart 1978. – Carol F. KARLSEN, The Devil in the Shape of a Woman. Witchcraft in Colonial New England, New York 1987. – Richard GODBER, Salem, in: The Encyclopedia of Witchcraft 4 (2004), 996–1000

⁴⁵ Hartwig WEBER, Kinderhexenprozesse, Frankfurt a.M. 1991. – Dazu die kritische Rezension: Wolfgang BEHRINGER, [Rezension von:] Hartwig WEBER, Kinderhexenprozesse, in: Historische Zeitschrift 257 (1993), 750–751.

Prozessen und schließt – gewissermaßen nah am Puls der Zeit – die Möglichkeit mit ein, dass es sich bei den Kindern um Opfer sexuellen Missbrauchs gehandelt haben könnte, die bewusst mit falschen Aussagen Erwachsene auf den Scheiterhaufen bringen wollten.⁴⁶ Es ist sicher kein Zufall, dass sich dieser Autor später mit dem Thema *Straßenkinder* in Kolumbien beschäftigt hat, von seinem Straßenkinderprojekt berichtet die Publikation »Das blutende Herz. Religion der Straße«.⁴⁷

Der amerikanische Soziologe Hans Sebald beschäftigte sich außer mit der Fallstudie zu einem historischen Bamberger »Hexenjungen«⁴⁸ mit den problematischen Zeugenaussagen von Kindern in Hexenprozessen wie den *Salem-Witch-Hunts* sowie in modernen Missbrauchsprozessen. In »Hexenkinder. Das Märchen von der kindlichen Aufrichtigkeit« behandelt er unter anderem das Beispiel des seit 1983 in Kalifornien laufenden *McMartin-Vorschul-Skandals*, bei dem Kleinkinder über Orgien, Leichenschändungen, Teufelsverehrung, Tänze nackter Priester im Schulkeller und sogar über Flüge phantasierten. Die Kinder wurden zur Denunziation Mitschuldiger ermuntert, die Zahl der Verdächtigen reichte vom Tankwart an der Ecke über Schauspieler bis hin zum Staatsanwalt von Los Angeles City. Am Ende beschuldigten 41 Kinder insgesamt 208 Erwachsene. Mehrere Erzieher und Lehrer wurden jahrelang in Haft gehalten. Die Medien berichteten mit laufender Kamera von den Prozessen. Als Folge wuchs die Missbrauchshysterie in den USA dramatisch an, von 6.000 gemeldeten Fällen pro Jahr auf 350.000 auf dem Höhepunkt des Prozesses.⁴⁹ Das Ansteckungspotential, das dieser Präzedenzfall in sich trug, beweist die Brisanz, die bis heute in diesem Thema steckt: Über die Medialisierung übertrug sich die Hysterie auf andere Länder. So wurde in Deutschland ein Lehrer an einer Montessori-Schule verhaftet, und Kinder im Münsterland berichteten von ähnlichen Vorfällen wie die in den USA. 1990 übernahm ein neuer Bezirksstaatsanwalt die Fälle und die vermeintliche Evidenz der Beweise zerfiel in nichts. Alle Anklagen wurden fallen gelassen und die Angeklagten mussten schließlich freigelassen werden.⁵⁰ Vermutlich haben solche Ereignisse dazu beigetragen, dass auch das Interesse der Forschung wuchs. Etwa gleichzeitig publizierte eine Reihe von Juristen über dieses Thema für ein breiteres Publikum.⁵¹ Und natürlich gab es populäre Verarbeitungen,

⁴⁶ Hartwig WEBER, »Von der verführten Kinder Zauberei«. Hexenprozesse gegen Kinder im alten Württemberg, Sigmaringen 1996.

⁴⁷ Ders./ Sor Sara Sierra JARAMILLO, Das blutende Herz. Religion der Straße, Frankfurt a.M./ Wien/ Zürich 2006.

⁴⁸ Hans SEBALD, Der Hexenjunge. Fallstudie eines Inquisitionsprozesses, Marburg 1992.

⁴⁹ Ders., Witch-Children. From Salem Witch-Hunts to Modern Courtrooms, New York 1995.

⁵⁰ Ders., Hexenkinder. Das Märchen von der kindlichen Aufrichtigkeit. Aus dem Amerikanischen von Elke vom Scheidt, Frankfurt a.M. 1996, 225–229.

⁵¹ Jona F. MEYER, Inaccuracies in Children's Testimonies. Memory, Suggestibility, or Obedience to Authority?, New York 1997. – Matthew D. ANDERSON, Truth in Children's Testimony, in: American Journal of Criminal Law 25 (1998), 653–658.

unter anderem das bis heute lesenswerten Buch der Soziologin Katharina Rutschky über die »Erregte Aufklärung«.⁵²

HistorikerInnen näherten sich der Thematik in den 1990er-Jahren in Form von Aufsätzen an. Der Bochumer Historiker Rainer Walz publizierte 1994 einen historisch-anthropologischen Aufsatz zu Kinderhexen in der Grafschaft Lippe, der auf die Psychodynamik in kommunalen Besserungsanstalten eingeht,⁵³ 1996 folgte Robert Walinski-Kiehl mit einem Aufsatz über die Sozialdisziplinierung von Kindern durch fränkische Hexenverfolgungen.⁵⁴ 1999 untersuchte die französische Historikerin Paulette Choné die Rolle von Kindern in lothringischen Hexenprozessen.⁵⁵ Im Jahr 2000 propagierte die englische Historikerin Lyndal Roper ihre von der psychoanalytischen Literatur inspirierte Idee, dass ein Motor der Hexenverfolgungen in frühkindlichen Aggressionen gegenüber Müttern gelegen habe und wies generell auf die Bedeutung kindlicher Phantasien zum Verständnis der Kinderhexenprozesse hin.⁵⁶ Im Jahr 2002 schlug Rainer Beck mit seinem Essay über »Das Spiel mit dem Teufel. Freisinger Kinderhexenprozesse 1715–1723« vor, in den Aussagen der Kinder einen Reflex realer Rollenspiele zu sehen.⁵⁷

Seit dem ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts finden wir schließlich Doktorarbeiten zu Kinderhexenprozessen. Ein Teilnehmer unserer Tagung, Nordian Nifl Heim, hat in seiner Saarbrücker Doktorarbeit »*Flights of (In)Fancy: The Child-Witches of Salzburg*« von 2010 ebenfalls den mutigen Schritt getan, die Verfolgungen aus der Sicht der Kinder zu betrachten, soweit so etwas überhaupt möglich ist. Diese Untersuchung landet am Ende weit ab von ihrer Ausgangshypothese, dass den Verfolgungen Missbrauchsfälle zugrunde gelegen haben könnten, und mündet in generelle Zweifel am Realitätsgehalt der Aussagen.⁵⁸ Zwei frühere Doktorarbeiten zu diesem Salzburger »Zaubererjackl«-Prozess – dessen mehrere hundert Angeklagte vornehmlich aus Kindern und Jugendlichen bestanden, die aber traditionell nicht unter Kinderhexenprozessen, sondern eher unter einem Ereignis der österreichischen oder Salzburger Landesgeschichte eingesortiert wurden – hatten, wie die Ar-

⁵² Katharina RUTSCHKY, Erregte Aufklärung. Kindesmißbrauch: Fakten und Fiktionen, Hamburg 1992. – Harald JÄHNER/ Sabine VOGEL, Zum Tode der Publizistin Katharina Rutschky, in: Berliner Zeitung, 15. Januar 2010.

⁵³ Rainer WALZ, Kinder in Hexenprozessen. Die Grafschaft Lippe 1654–1663, in: Gisela WILBERTZ u.a. (Hg.), Hexenverfolgung und Regionalgeschichte, Bielefeld 1994, 211–232.

⁵⁴ Robert WALINSKI-KIEHL, »The devil's children«. Child witch-trials in early modern Germany, in: Continuity and Change 11 (1996), 171–190.

⁵⁵ Paulette CHONÉ, Strafe und Erbarmen. Hexenprozesse gegen Kinder in Lothringen, in: Hartmut LEHMANN/ Anne-Charlotte TREPP (Hg.), Im Zeichen der Krise. Religiosität im Europa des 17. Jahrhunderts, Göttingen 1999, 359–386.

⁵⁶ Lyndal ROPER, »Evil Imaginings and fantasies«: Child-witches and the end of the witch-craze, in: Past & Present Nr. 167 (2000), 107–139.

⁵⁷ Rainer BECK, Das Spiel mit dem Teufel. Freisinger Kinderhexenprozesse, 1715–1723, in: Historische Anthropologie 10 (2002), 374–415.

⁵⁸ Nordian NIFL HEIM, Flights of (In)Fancy: The Child-Witches of Salzburg [Diss. Saarbrücken 2010], Saarbrücken 2012.

beit von Heinz Nagl, das Strafverfahren und Fragen der Verwaltungsgeschichte in den Vordergrund gestellt,⁵⁹ oder waren – wie der Wiener Historiker Gerald Mülleder – von einem sozialgeschichtlichen Interesse geleitet.⁶⁰

Neben diesen drei Doktorarbeiten über den Salzburger »Zaubererjackl«-Prozess sind zwei neuere Schweizer Dissertationen zu Kinderhexenprozessen zu vermerken: Kurt Rau trat mit einer Arbeit über »*Augsburger Kinderhexenprozesse*« hervor, die Fall für Fall die einzelnen Prozesse von 1625 bis 1730 durchgeht,⁶¹ und eine weitere Teilnehmerin unserer Tagung, Nicole Bettlé, konnte mittlerweile ihre Studie zu Schweizer Kinderhexenprozessen publizieren, in welcher sie die These vertritt, die Hinrichtung von Kindern könne als besonderes Krisensymptom einer Gesellschaft betrachtet werden. Diese Untersuchung, die nicht weniger als 120 Fälle zusammenstellt, gibt einen Überblick über die Gesamtheit der bekannten Schweizer Kinderhexenprozesse, wobei nur Kinder bis zu 14 Jahren berücksichtigt werden. Dabei geht sie davon aus, dass die belegbaren Fälle nur einen Bruchteil der tatsächlich in Hexenprozesse verwickelten Kinder darstellen.⁶²

Unter den jüngsten Publikationen zu den Kinderhexen finden wir von einem weiteren Teilnehmer unserer Tagung, Johannes Dillinger, eine Einführung, die einen guten thematischen Einstieg ermöglicht und überdies eine ganze Reihe von berühmten Fallbeispielen vorführt.⁶³ Rainer Becks bahnbrechende Monographie *Mäuselmacher. oder die Imagination des Bösen*, deren Titel sich von einem der typischen Delikte dieser historischen Kinderhexenprozesse ableitet, taucht tief in Gedankenwelt sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch ihrer Verfolger ein, und darf als die bisher anspruchsvollste Publikation zu dieser Thematik gelten.⁶⁴

4. Das Problem der Kinderhexen heute

Das Problem der Kinderhexen hat in einigen Ländern der Dritten Welt solche Ausmaße angenommen, dass sich die internationale Politik damit zu beschäftigen beginnt. Im Mai 2009 berichtete Faith Karimi für CNN aus Nigeria über eine Hilfs-

⁵⁹ Heinz NAGL, Der Zauberer-Jackl-Prozeß. Hexenprozesse im Erzstift Salzburg 1675–1690 [Diss. Innsbruck 1966. Publiziert] in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 112/113 (1972/73), 385–539; 114 (1974), 81–241.

⁶⁰ Gerald MÜLLEDER, Zwischen Justiz und Teufel. Die Salzburger Zauberer-Jackl-Prozesse (1675–1679) und ihre Opfer [Diss. Wien], Münster/ Berlin 2009.

⁶¹ Kurt RAU, Augsburger Kinderhexenprozesse 1625–1730 [Diss. Zürich], Wien/ Köln 2006. – Dazu: Wolfgang BEHRINGER, [Rez.] Kurt RAU, Augsburger Kinderhexenprozesse 1625–1730, in: VSWG 94 (2007), 490–492.

⁶² Nicole BETTÉ, Wenn Saturn seine Kinder frisst. Kinderhexenprozesse und ihre Bedeutung als Krisenindikator [Diss. Freiburg im Üchtland 2012], Bern u.a. 2013 (Freiburger Studien zur Frühen Neuzeit).

⁶³ Johannes DILLINGER, Kinder im Hexenprozess. Magie und Kindheit in der Frühen Neuzeit, Wiesbaden 2013.

⁶⁴ Rainer BECK, Mäuselmacher oder die Imagination des Bösen, München 2011.

organisation für *Child Witches* und sprach danach mit dem angeblichen *United Nations High Commissioner for Refugees UNHCR*, Jeff Crisp, der betonte, solche Probleme gebe es nicht nur in Afrika, sondern auch in asiatischen Ländern wie Nepal. High Commissioner ist zwar der gerade wiedergewählte António Guterrez, doch unter dessen Ägide befasst sich das UNHCR im Zusammenhang mit Binnenflüchtlingen tatsächlich auch mit den wegen Hexerei vertriebenen Personen. Crisp fungiert als *Head of the UNHCR Evaluation and Policy Analysis Unit*, die wohl für diese Entscheidung verantwortlich ist.



Abb. 2: Protestierende Child Witches,
BBC Channel 4 Film »Saving Africa's Witch Children«, 2008.

Auslöser für die Beschäftigung der Weltorganisation war die Institutionalisierung einiger privater Hilfsorganisationen, also von sogenannten NGOs (Non-Governmental Organisations), die sich seit Beginn des 21. Jahrhunderts speziell den Kinderhexen widmen. Paradigmatisch dafür ist die nigerianische Organisation CRARN (Child's Right and Rehabilitation Network): Ein Mann namens Sam Itauma hatte in der Stadt Eket in der Provinz Akwa Ibom im Süden Nigerias am 12. Juni 2003 eine Lynchaktion der Markthändler und -händlerinnen gegen Straßenkinder verhindert und anschließend einige verängstigte Kinder mit nach Hause genommen. Nachdem sich seine Rettungsaktion herumgesprochen hatte, wurden immer neue Kinder zu ihm geschickt, viele davon verwahrlost, krank und hungrig. Als er feststellen musste, dass sich lokale Gesundheitsstationen weigerten, die Kinder aufzunehmen, gründete er die Organisation CRARN und finanzierte über Spenden und andere freiwillige Hilfsleistungen eine Art Heim für »Hexenkinder«. In den folgenden Jahren hielten sich ständig zwischen 100–200 Kinder in diesem Heim auf. In einem Jahresbericht von CRARN für das Jahr 2009 werden darüber hinaus Schätzungen geäußert:

Allein in der Provinz Akwa Ibom gebe es 15.000 Straßenkinder, von denen 95% wegen Hexereiverdachts von ihren Eltern verstoßen worden seien.⁶⁵

Die Aktivitäten von CRARN erregten auch im Ausland – und speziell in England als der ehemaligen Kolonialmacht des anglophonen Afrika – Aufmerksamkeit. Eine besondere Rolle spielt dabei der Engländer Gary Foxcroft, der 2003 Nigeria im Rahmen seiner Abschlussarbeit an der Universität von Lancaster über die nigerianische Ölindustrie aufgesucht hatte. Zurück in England gründete er die NGO »Stepping Stones Nigeria« (SSN), die 2005 als UK Charity registriert wurde und rasch zu einem internationalen Mitspieler aufstieg. Im Jahr 2006/2007 verfügte SSN über einen Etat von ca. 35.000 Pfund Sterling und rechnete in ihrem Geschäftsbericht noch Schreibwaren ab. Von Mai bis Dezember 2010 belief sich ihr Etat bereits auf über eine Million Pfund Sterling.⁶⁶ Der Gründer der Organisation entwickelte sich zu einem Weltreisenden in Sachen Kinderrechte, der in den amerikanischen Medien ebenso viel Aufmerksamkeit fand wie in Afrika oder Europa. Den Höhepunkt der Bekanntheit erreichte Foxcroft mit seinem Film »*Saving Africa's Witch Children*«, der einerseits auf das Problem der Kinderhexen in Nigeria aufmerksam machte, andererseits als Werbeträger für SSN diente. Er wurde eingeladen, diesen Film vor einem Panel der Vereinten Nationen – den UNHCR – im April 2009 vorzuführen, und für diesen Anlass produzierte er auch noch eine Art Manifest.⁶⁷

Die Aktivitäten von Foxcroft führten zu weltweiten Reaktionen.⁶⁸ In Nigeria selbst kam es 2008 zu Verhaftungen, in England und Amerika und auf der Ebene der Vereinten Nationen begannen die schon länger existierenden Kinderschutz-Organisationen in das Thema einzusteigen. UNICEF gab eine eigene Studie in Auftrag, die von der Doktorandin einer französischen Universität auf dem Niveau einer Seminararbeit durchgeführt wurde und seither als Referenztext dient.⁶⁹ Auch die 2001 gegründete Kinderrechtsorganisation AFRUCA [Africans Unite against Child Abuse] stieg in das Hexenthema ein,⁷⁰ und weitere Organisationen – wie das bereits 1921 gegründete Hilfswerk »Save the Children« oder »Consultancyafrica« – steuerten »Arbeitspapiere« bei, die sich immer wieder gegenseitig zitieren und das Material für internationale Zeitungsartikel lieferten.⁷¹ Schließlich gab das Flüchtlingswerk

⁶⁵ REITERER, Hexenkinder (wie Anm. 2), 68–72.

⁶⁶ SSN Ltd. Annual Report and Financial Statements 2007–2011 (online).

⁶⁷ Gary FOXCROFT, Witchcraft Accusations: A Protective Concern for UNHCR and the Wider Humanitarian Community? Paper presented by Gary Foxcroft, Programme Director of Stepping Stones Nigeria to UNHCR, London 2009 (online).

⁶⁸ Faith KARIMI, Abuse of Child Witches on the Rise, aid group says, in: CNN.com/World, 18. Mai 2009.

⁶⁹ Aleksandra CIMPIC, Children Accused of Witchcraft. An anthropological study of contemporary practice in Africa, Dakar 2010 (online). – Dieser Bericht operiert auf der Basis frankophoner Arbeitspapiere und kennt weder die historische, noch die anthropologische Hexenforschung.

⁷⁰ AFRUCA [= Africans Unite Against Child Abuse], What is Witchcraft Abuse?, London o.D. (Safeguarding African Children in the UK).

⁷¹ Javier Aguilar MOLINA, The Invention of Child-Witches in the Democratic Republic of Congo. Social Cleansing, religious commerce and the difficulties of being a parent in an urban culture.

UNHCR einige eigene Studien in Auftrag, die sich durch ein deutlich höheres Reflexionsniveau auszeichnen.⁷²



Abb. 3: Gary Foxcroft mit Sam und Margaret Itauma, Betreibern eines *Sanctuary* in Nigeria, in New York, Mai 2010, bei der Präsentation des Films »*Saving Africa's Witch Children*«.

Im Oktober 2009 berichtete die Nachrichtenagentur Reuters von einer Tagung des »United Nations Human Rights Council«, dass Hexenverfolgungen von Afrika bis Indien und besonders auch in Nepal und Papua Neuguinea stark im Zunehmen begriffen seien und sich die Gewalt zunehmend gegen Kinder richtete. Weltweit seien Millionen von Menschen betroffen. Ein Mitarbeiter des *United Nations Commissioner of Human Rights*, Ulrich Girms, verwies allerdings darauf, dass keine verlässlichen Zahlen über die Zahl der Tötungen vorlägen. Andere UN-Beamte meinten, es handele sich wenigstens um zehntausende von Fällen und die Zahl von Misshandlungen aller Art gehe vermutlich in die Millionen.⁷³ »The Week« vom 21. Juli 2010 berichtet schließlich, dass die UNICEF offiziell gegen die Kinderhexen-Hysterie in Afrika vorgehen möchte. Nach der slowenischen Anthropologin Aleksandra Cim-

Summary of the research and experience of Save the Children's 2003–2005 programme founded by USAID, London 2006, www.savethechildren.org.uk. (15.01.15). – Carrie BYME, Hunting the Vulnerable: Witchcraft and the Law in Malawi 2011, www.consultancyafrica.com (15.01.15).

⁷² Nathalie BUSSIEN u.a., *Passing through the Fire. The Implications of Witchcraft Accusations on Children within the UNHCR Framework*, Fribourg 2010. – DIES., *Breaking the Spell: responding to witchcraft Accusations against Children* in: *New Issues in Refugee Research. Research Paper*, 197 (2011) (online). – Jill SCHNOEBELEN, *Witchcraft Allegations, Refugee Protection and Human Rights: A Review of Evidence*, in: *New Issues in Refugee Research. Research Paper* 169 (2009) (online).

⁷³ Robert EVANS, *Murder and Persecution of Women and Children accused of being Witches is spreading around the World and destroying the lives of Millions of People*, experts say, in: *Reuters*, 23. September 2009.

pric, die als »*Witchcraft Violence Researcher*« in Central Africa arbeite, handele es sich bei der Mehrzahl der Betroffenen um männliche Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 14 Jahren, oft Waisen, Albinos, Zwillinge oder Straßenkinder mit besonderen körperlichen oder psychischen Auffälligkeiten. Nach dem UNICEF-Report sind besonders betroffene Länder: Angola, Benin, Kamerun, Kongo, Nigeria und die Zentralafrikanische Republik. Gemäß diesem Report lebten allein in Kinshasa – der beinahe 10 Millionen Einwohner zählenden Hauptstadt der Demokratischen Republik Kongo (früheres Léopoldville) – 20.000 Kinder auf der Straße, weil sie als Kinderhexen gebrandmarkt worden waren.⁷⁴ Wenig überraschend ist für Hexenforscher die Erkenntnis des UNHCR, dass die Kinderhexen für Unglück aller Art verantwortlich gemacht werden, dass die ökonomische Krise und Krankheiten wie HIV eine Rolle spielen⁷⁵ und dass Theologen und Staatsbeamte bei den Verfolgungen Schuld trifft.

Die UNO verfügt inzwischen über einen »*UNICEF Regional Child Protection Adviser for West and Central Africa*« namens Joachim Theis, der mit religiösen und Kirchenführern sowie mit traditionellen Heilern zusammenarbeitet, sowie »*a comprehensive package of support for children who have been accused of witchcraft*« zur Verfügung stellen will, wie *ANGOP Angola Press* vom 17. Juli und *Voice of America* am 20. Juli 2010 berichteten.⁷⁶ Theis meldete sich Ende Juli 2010 im *Guardian* sogar selbst zu Wort.⁷⁷

Allerdings gibt es afrikanische Stimmen, welche die Berichte über Morde an Kinderhexen für weit übertrieben und für eine Erfindung westlicher Medien und britischer Interessengruppen halten. Die Präsidentin der Freikirche *Liberty Gospel Church*, Helen Ukpabio, verlangt von der südnigerianischen Provinzregierung von Akwa Ibom, den Kinderschutzbund CRARN zu verbieten und die »*witch sanctuaries*« aufzulösen, weil dort illegal Kinder in Lagern gehalten würden. Sie verlangt die Verhaftung von Gary Foxcroft wegen Verstoßes gegen nigerianische Gesetze und verklagte die afrikanische Sprecherin des BBC-Channel-4-Dokumentarfilms, Sophie Okonedo, eine Amerikanerin mit nigerianischer Mutter. Ursache für die Gegenwehr von Frau Ukpabio ist offenbar, dass sie findet, diese westlichen Agenten behinderten die effektive Bekämpfung der Hexerei, mit der man eigentlich gut fertig werde. Die Europäer sollten besser vor ihrer eigenen Haustüre kehren:

⁷⁴ Africa's Child-Witch Hysteria, in: *The Week*, 21. Juli 2010. – Katrina MANSON, Congo's Children battle witchcraft accusations, *Reuters*, 22. Juli 2010 (14. März 2011).

⁷⁵ Dazu auch: C. Bawa YAMBA, Cosmologies in Turmoil: Witchfinding and AIDS in Chiawa, Zambia, in: *Africa* 67 (1997), 200–223, sowie: Adam ASHFORTH, Aids, Witchcraft and the Problem of Power in Post-Apartheid South Africa, in: Occasional Papers of the Institute for Advanced Study 10 (2001).

⁷⁶ *Voice of America*, 20. Juli 2010.

⁷⁷ Joachim THEIS, Protecting Child Witches in Africa, in: *Guardian*, 29. Juli 2010.

»I believe witchcraft is a minor problem which we can handle effectively compared to what happens on the streets of Europe where kids get involved with drugs, murder and all sorts.«⁷⁸

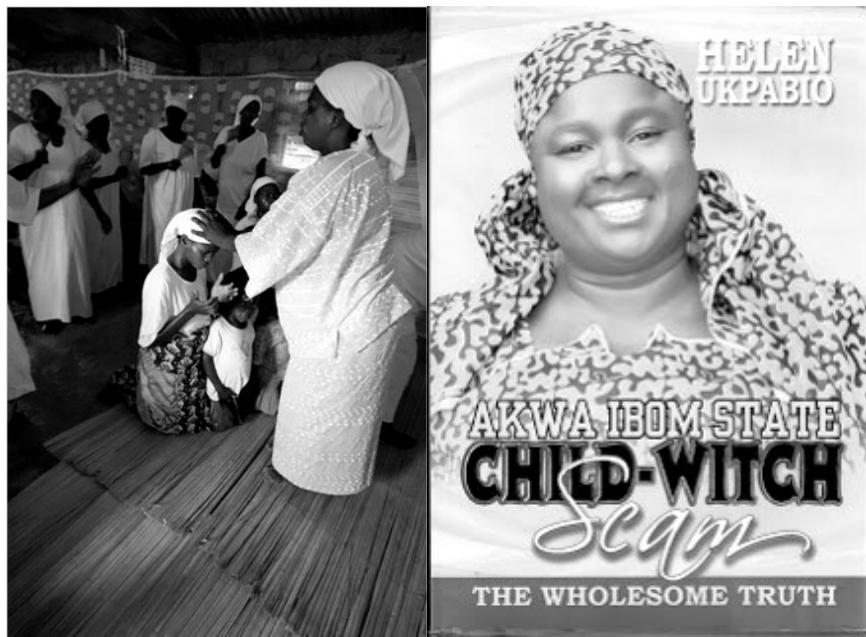


Abb. 4: Links: Die Wahrsagerin Elisa Tetie kann Kinderhexen erkennen und im Rahmen ihrer Freikirche von ihrer Krankheit befreien; Abb. 5: Rechts: Helen Ukpabio, Akwa Ibom Child-Witch Scam. The Wholesome Truth, King's View Publishing House, Calabar 2012.

Anhänger der afrikanischen Pfingstkirchen haben eine Kampagne gegen den »Atheisten und Humanisten« Foxcroft gestartet, mit dem Ziel, seine Organisation aus Nigeria zu vertreiben. Aber es weht ihm auch von anderer Seite ein steifer Wind entgegen, seitdem ihn ehemalige Mitarbeiter der Bereicherung und der mangelnden Konstanz zeihen: »After exploiting the Akwa Ibom children you ran away from them and be talking about Niger Delta children.«⁷⁹ Unverhohlen wird dem britischen Charity-Gründer von einheimischen Aktivisten Ausbeutung und Neokolonialismus vorgeworfen.⁸⁰

⁷⁸ Mary EKAH, The Hullabaloo about Child Witches, in: AllAfrica.com, 7.05.2009.

⁷⁹ Essien UBONG, Deceit: The Second Coming of Gary Foxcroft, in: The Nigerian Voice, 20.04.2012 (online) (29.08.2013).

⁸⁰ Prici INYANG, Gary Foxcroft and the second Child Witch Scam, in: Elombah.com, A Nigerian Perspective on World Affairs, 21.04.2012.

Alle Autoren in diesem »Nigerianischen Kinderhexenkrieg«, wie wir das in Anlehnung an den »Bayrischen Hexenkrieg« des 18. Jahrhunderts nennen möchten,⁸¹ sind übrigens der kuriosen Ansicht, Kinderhexen gebe es erst seit etwa 1990, laut der UNICEF-Spezialistin Cimpric sogar erst seit 1996. Das bedeutet aber nur, dass diese modernen Kinderschützer keine Zeit zum Lesen hatten. Sonst könnten sie wissen, dass Kinderhexen in Afrika mindestens eine Generation vorher schon eine große Rolle gespielt haben, wie der Ethnologe Robert Brain in seinem Beitrag zu einem Sammelband von Mary Douglas (1921–2007) geschrieben hat:

»In Bangwa, Cameroon, children are frequently accused of witchcraft. They also confess to witching others, giving the names of their victims and incriminating other children and adults. [...] The parallels between the European child-accusers of witches and the Bangwa confessed child-witches are clear. In Bangwa and Europe some of the children involved were little exhibitionists, confessing to witchcraft in order to get attention. [...] In Europe and Bangwa children have been used by professional witch hunters for political ends, and the child's accusation against adults was taken at face value.«⁸²

Alle älteren Berichte über Hexerei in Afrika berichten von Kinderhexen, Klassiker wie Lévy-Bruhl ebenso wie Edgar Evan Evans-Pritchard, wie Felix Riedel zu Recht hervorgehoben hat.⁸³

Das Problem der Kinderhexen gliedert sich weltweit ein in das der Straßenkinder. Zuverlässiges statistisches Material dazu scheint es selten zu geben, doch kursieren bezüglich der Größenordnung exorbitante Zahlen: 18 Millionen Straßenkinder in Indien, 10 Millionen in Brasilien, 1,5 Millionen in den USA, auf den Philippinen, in Pakistan und in Ägypten, jeweils 250.000 in Kenia und im Kongo etc.⁸⁴ Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass sich nicht nur die Kinderhexen großer Feindseligkeit gegenüber sehen, sondern dass dies auf die Straßenkinder, ob in Kinderbanden organisiert oder nicht, ganz generell zutrifft. Sie belasten den Sozialhaushalt, stören das Stadtbild und vor allem die Geschäfte von Ladenbesitzern, die es nicht gerne haben, wenn potentielle Kunden von herumlungenden Kindern abgeschreckt werden. Fast zwangsläufig sind viele prekäre Existenz auf der Straße außer mit Bettel auch mit Kleinkriminalität, Prostitution, Drogenkonsum und Drogenhandel verbunden.

In nicht wenigen Ländern werden von Geschäftsleuten oder von der Polizei inoffizielle Ordnungsdienste beschäftigt, um die Bettelkinder zu vertreiben, oder Todes-

⁸¹ Wolfgang BEHRINGER, Der »Bayerische Hexenkrieg«. Die Debatte am Ende der Hexenprozesse, in: Sönke LORENZ/ Dieter R. BAUER (Hg.), *Das Ende der Hexenverfolgung*, Stuttgart 1995, 287–313.

⁸² Robert BRAIN, Child-Witches, in: Mary DOUGLAS (Hg.), *Witchcraft. Confessions and Accusations*, London 1970, 161–179.

⁸³ Felix RIEDEL, *Children in African Witch-Hunts. An Introduction for Scientists and Social Workers*, [Magisterarbeit Marburg 2012], 2012 (online).

⁸⁴ de.wikipedia.org/wiki/Straßenkind.

schwadronen, die das Problem scheinbar endgültig lösen wie in mehreren Ländern Lateinamerikas. In Honduras sollte im Jahr 2001 sogar eine UN-Kommission die sich häufenden Morde an Straßenkindern untersuchen. Als schwächste Glieder der Gesellschaft sind Straßenkinder im 21. Jahrhundert schlechter Ernährung, mangelnder Hygiene, hoher Krankheitsanfälligkeit, ungenügender medizinischer Versorgung, ökonomischer Ausbeutung, sexuellem Missbrauch und willkürlicher Gewaltausübung bis hin zu ihrer Ermordung ausgesetzt. Eine amerikanische NGO schätzt die weltweite Zahl von Straßenkindern auf 150 Millionen. Das würde bedeuten, dass etwa jeder 60. Bewohner des Planeten Erde als Kind auf der Straße lebt.⁸⁵ Eine angesehene NGO wie *terre des hommes* rechnet mit 100 Millionen, »deren Lebensmittelpunkt die Straße ist«, davon 33 Millionen obdachlose Kinder.⁸⁶

Unser Wissen über die »Kinderhexen« von heute – so kann man zusammenfassend sagen – speist sich weitgehend aus Zeitungsartikeln und anderen journalistischen Produkten, aus den Filmen interessierter Hilfsorganisationen sowie neuerdings aus Arbeitspapieren diverser Unterabteilungen der UNO. Diese zeugen zwar von hohem moralischen Anspruch und schließen üblicherweise mit Handlungsvorschlägen für Beamte der Weltorganisationen, beruhen aber nicht auf wissenschaftlichen Studien, sondern wiederum auf Zeitungsartikeln, persönlichen Mitteilungen, Emails, Blogs oder den Arbeitspapieren von Hilfsorganisationen, die allein schon aufgrund ihrer Abhängigkeit von Spenden an keiner objektiven Präsentation interessiert sein können. Üblicherweise zitieren sich die Autoren dieser Arbeitspapiere gegenseitig, so dass Informationen zweifelhafter Herkunft und Zahlenangaben, die abseits regulärer statistischer Verfahren aus individuellen Schätzungen erwachsen, allmählich den Status scheinbar objektiver Fakten gewinnen. Von Ausnahmen abgesehen⁸⁷ zeichnen sich diese Arbeitspapiere durch schlichte Ignoranz der anthropologischen und der historischen Forschung aus. Doch selbst wenn einmal wissenschaftliche Fachliteratur zitiert wird, dann in so unzulänglicher Form, dass man sich fragt, welche Ausbildung Mitarbeiter der UNO und ihrer Untergliederungen eigentlich mitbringen müssen und welchen Umständen sie ihre Einstellung verdanken. Wie Felix Riedel sehr richtig bemerkt hat, fehlt es auf dem Gebiet der Kinderhexen und ihrer Verfolgung in der Dritten Welt an seriösen Erkenntnissen.⁸⁸ Vor allem werden die historischen und die heutigen Dimensionen des Themas nie zusammen gesehen. Da dies einen einzelnen Forscher vielleicht auch überfordern würde, liegt hier eine wichtige Funktion unseres Tagungsbandes.

⁸⁵ Evgenia BEREZINA, Street Children. Victimization and Abuse of Street Children Worldwide. Youth Advocate International (YAPI) Resource Paper, ca. 2005 (online). – YAPI ist eine US NGO.

⁸⁶ www.tdh.de/was-wir-tun/arbeitsfelder/strassenkinder/daten-und-fakten.html (15.01.15).

⁸⁷ Dazu zählt: Jill SCHNOEBELEN, Witchcraft Allegations, Refugee Protection and Human Rights: A Review of Evidence, in: New Issues in Refugee Research. Research Paper 169 (2009) (online).

⁸⁸ RIEDEL, Children in African Witch-Hunts (wie Anm. 83).

5. Die historische Dimension

Dass Kinderhexenprozesse »neu« seien, entsprach auch der Wahrnehmung in der europäischen Geschichte, obwohl man sie bei genauer Analyse fast zurück bis zu den spätmittelalterlichen Anfängen der europäischen Periode der Hexenverfolgungen finden kann. Nimmt man die literarische Gattung der wissenschaftlichen Dämonologie, die entgegen landläufiger Meinung ihren Höhepunkt keineswegs im finsternen Mittelalter, sondern in der ersten Hälfte der Periode der Frühen Neuzeit erlebte,⁸⁹ so ergibt sich folgendes Bild: Kinder spielten auf den ersten Blick keine tragende Rolle. Zunächst geraten sie als Opfer der Hexen in den Blick. Folgt man der Klassifizierung von William Monter, dann gibt es hier zwei hauptsächliche Traditionen, nämlich die des *Vampirismus* und die des *Kannibalismus*.⁹⁰

Das Bild der das Kinderblut saugenden Hexe – die etwa der antiken *Striga* entspricht – wurde vor allem von Italien aus verbreitet, es findet sich zum Beispiel in den Predigten des Heiligen Bernardino von Siena (1380–1444) in seinen Berichten über frühe italienische Hexenprozesse. Dagegen finden wir den Topos der kinderfressenden Hexen in allen frühen Schweizer Traktaten bzw. in den Traktaten in der Region, in der die neuere europäische Hexereivorstellung entstand, also dem Grenzgebiet zwischen Italien und Frankreich in den Westalpen. In einem der frühesten Traktate, das der neuen Hexensekte gewidmet ist, schreibt der französische Jurist Claude Tholosan, der von 1426 bis 1449 als Hexenrichter der Dauphiné fungierte, über die Beziehung der Hexen zum Teufel:

»Sie geben ihm ihren Leib und ihre Seele und eines ihrer Kinder, meist den Erstgeborenen: Diesen opfern und weihen sie ihm, mit gebeugtem Knie; dabei halten sie ihn nackt unter dem Arm, töten ihn schließlich, graben ihn nach dem Begräbnis wieder aus und machen aus ihm – mit weiteren, unten beschriebenen Zutaten – ein Pulver.«⁹¹

Kinder waren bevorzugte Opfer von Hexen, nicht nur weil man damit den Eltern maximalen Schaden zufügen konnte, sondern auch, weil man ihre Körper und deren Teile bzw. das Körperfett der Kinder als Ingredienzien für die Hexensalbe benötigte, wie unter anderem der Titelholzschnitt des *Tractats von Bekanntnuß der Zauberer und Hexen* zeigt, wo eine Hexe ein Neugeborenes in den Hexenkessel gibt.

⁸⁹ Wolfgang BEHRINGER, Demonology. 1500–1660, in: Ronnie PO-CHIA HSIA (Hg.), The Cambridge Handbook of Christianity. The Early Modern Period, Cambridge 2007, 406–424.

⁹⁰ William MONTER, Children, in: Encyclopedia of Witchcraft 1 (2004), 183–185.

⁹¹ Claude THOLOSAN, Ut magorum et Maleficiorum Errores (ca. 1436). Aus dem Lateinischen von Astrid Seele, in: Andreas BLAUERT (Hg.), Ketzer, Zauberer, Hexen. Die Anfänge der europäischen Hexenverfolgungen, Frankfurt a.M. 1990, 143–159, hier: 144.



Abb. 6: Die Taten der Hexen: Teufelspakt, Hexenflug, Wetterzauber, Hexentanz. Ein Baby wird als Zutat der Hexensalbe in den Hexenkessel gesteckt. Titelholzschnitt von: Peter Binsfeld, Tractus de Confessionibus maleficorum et Sagarum, München 1591.

Allerdings kennt bereits der Autor des »Hexenhammers« – des *Malleus Maleficarum* – Heinrich Kramer (1430–1505), ein aus dem Elsass stammender Dominikaner, die Problematik der Kinder von verurteilten Hexen, die selbst wieder der Hexerei zuneigten. Sie waren »Hexenkinder« im Sinne von Kindern verurteilter Hexen. Unklar bleibt dabei, ob der Inquisitor die Hexerei für erblich hielt oder es der Bosheit der Eltern zuschrieb, ihre Kinder dem Teufel zu weihen.⁹² Kramer war sicher nicht der Urheber des Topos vom familiären Zusammenhang der Zauberkräfte, viel eher machte er sich zum Sprachrohr einer verbreiteten populären Ansicht. Das zwischen Dämonologen und Bevölkerung konsensuale »soziale Wissen« führte über den gesamten Zeitraum der Verfolgung dazu, dass immer wieder ganze Familien in Verdacht gerieten. In der deutschen Übersetzung der *Demonomanie des Sorciers*, besorgt durch den Straßburger Schriftsteller Johann Fischart (1546–1591), ist in diesem Zusammenhang tatsächlich von »Hexenkindern« die Rede.⁹³ Sie werden dazu, weil

⁹² Heinrich KRAMER (Institutor), Der Hexenhammer. *Malleus maleficarum*. Neu aus dem Lateinischen übertragen von Wolfgang Behringer, Günter Jerouschek und Werner Tschacher, München 2000. – Zur Wirkung der Exempel im Hexenhammer: André SCHNYDER, Der ›Malleus maleficarum‹. Fragen und Beobachtungen zu seiner Druckgeschichte sowie zur Rezeption bei Bodin, Binsfeld und Delrio, in: Archiv für Kulturgeschichte 74 (1992), 323–364.

⁹³ Jean BODIN, De la Démonomanie des Sorciers, Paris 1580. – De Magorum Daemonomania libri IV, Basel 1581. – De magorum Daemonomania. Vom Außgelasenen wüttigen Teuffelsheer, Übersetzt von Johann Fischart, Straßburg 1591, Register: »Hechsen Kinder/ so dem Teuffel von den Ältern versprochen werden/ sollen Teuffelischer Natur sein.«

»die Hexen/ welche ihre Kinder/ so bald sie geboren werden/ dem Teufel beeyg-
nen und versprechen/ und inn ihrer Eltern scheußlichem Leben fortfahren.«⁹⁴

Der Dämonologe Jean Bodin (1529–1596) bringt im Jahr 1580 zahlreiche Beispiele dafür, dass vor allem Mütter ihre Töchter entweder direkt nach der Geburt dem Teufel weihen oder sie als Kinder in das Hexenwerk einführen: »Also daß man eine gemeine Regel/ die wenig Exceptiones bekäm/ könt daraus auffrichten/ daß wann die Mutter ein Hechssen ist/ gewißlich auch die Tochter eine wäre.«⁹⁵

Einen signifikanten Beitrag zur Rolle von Kindern in Hexenprozessen lieferte 1589 der Trierer Weihbischof Peter Binsfeld (1545–1598). Bei ihm besitzen die Hexenkinder programmatische Bedeutung, er erörtert die Frage, ab welchem Alter sie gefoltert werden dürfen und wieviel ihre Zeugenaussagen Wert sind. Auch verweist er darauf, dass man in Trier positive Erfahrungen mit dem Einsatz solcher Zeugen gemacht habe:

»Weil es aus der Erfahrung gewiß/ daß etliche Zauberer und Hexen Knaben und Mägdelein/ zu ihrer Versammlung führen/ und zu Vergewisserung solcher Sach/ zeuch ich mich auf die gerichtlichen Prozess/ und gemeinses Wissen dieser Stadt Trier/ welchem sich zu widersetzen einer großen Narrheit/ und Hartnäckigkeit zu-
zumessen ist.«⁹⁶

Bereits der Ordenshistoriker Bernhard Duhr (1852–1930) hat in seiner Geschichte der Jesuiten darauf hingewiesen, dass derartige Andeutungen nicht aus der Luft gegriffen waren, und dass der Jesuitenfreund Binsfeld konkret auf Aktivitäten des Trierer Jesuitenkollegs verwiesen haben dürfte.⁹⁷ Johannes Dillinger und auch Rita Voltmer konnten inzwischen zeigen, dass Kinder und Jugendliche bei der Generierung von Hexereibeschuldigungen in Trier eine herausragende Rolle spielten. Seit 1585 – also praktisch von Beginn der großen Verfolgung an – wurde ein achtjähriger Junge von den Jesuiten absichtlich zu diesem Zweck im Trierer Jesuitenkolleg gehalten, 1588 folgte diesem ein weiterer Achtjähriger. Die große Trierer Verfolgung begann mit Kinderhexen und wurde fortlaufend von deren Aussagen beflügelt,⁹⁸ Rita Voltmer spricht hier sogar von einem neuen *Kinder-Paradigma*.⁹⁹ Kur-

⁹⁴ DERS., De magorum Daemonomania. Vom Außgelasenen wütigen Teuffelsheer, Übersetzt von Johann Fischart, Straßburg 1591, 4.

⁹⁵ Ebd., 228–229. – Vgl. dazu auch: Ursula LANGE, Untersuchungen zu Bodins Demonomanie, Frankfurt a.M. 1970. – Stefan JANSON, Jean Bodin – Johannes Fischart. De la Démonomanie des sorciers (1580) – Vom ausgelasnen wütigen Teuffelsheer (1581) und ihre Fallberichte, Frankfurt a.M. 1980.

⁹⁶ Traktat von Bekanntnuß der Zauberer und Hexen, München 1591, 55.

⁹⁷ Bernhard DUHR, Die Stellung der Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen, Köln 1900. – Bernhard DUHR, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, 4 Bde., Freiburg 1907–1928, Bd. I, 731–754; II/2, 481–533; IV/2, 313–778.

⁹⁸ Johannes DILLINGER, »Böse Leute«. Hexenverfolgungen in Schwäbisch Österreich und Kurtrier im Vergleich, Trier 1999, 253–255. – Rita VOLTMER, Zwischen Herrschaftskrise, Wirtschafts-

trier spielte also auch in dieser Hinsicht eine exemplarische Rolle, die überregional bzw. reichsweit wahrgenommen wurde.¹⁰⁰

Bei einer ersten Zusammenfassung der Forschungslage bestand deshalb die Auffassung, dass die Trierer Verfolgung überhaupt am Anfang der Kinderhexenprozesse standen – Binsfelds Dämonologie und dessen Fundierung in den Ereignissen sprachen für eine solche Sicht.¹⁰¹ In den vergangenen 25 Jahren hat sich die Forschung jedoch rasant entwickelt und wir können eine neue Sicht der Dinge bieten, die an dem älteren Modell erhebliche Modifikationen anbringt. So hat der Überblick über die Schweizer Kinderprozesse gezeigt, dass diese doch bereits früh zu finden waren. Überhaupt der erste Prozess im Kanton Bern, bei dem nicht nur in einer Chronik oder einem Rechnungsbuch lakonisch eine Hinrichtung erwähnt wird, sondern der Einblicke in das Verfahren ermöglicht, handelt von der Aussage eines vierjährigen Mädchens aus dem Obersimmental, die Tochter eines Peter Venner aus Obersteg, das seine Eltern wegen Wettermacherei anklagten sollte. Im Jahr 1441 verurteilte der Berner Rat allerdings einen Mann namens Ueli Zaler, der dem Mädchen das hatte einreden wollen, um einen Hexenprozess zu erzeugen. Das Gericht glaubte dem Familievater und seiner Frau, und damit verwandelte sich der potentielle Hexenprozess in einen Verleumdungsprozess.¹⁰² Wir haben allen Grund zu der Annahme, dass dieses Verfahren international nicht alleine dastand. Sobald man anfängt zu suchen, wird man mehr derartige Fälle finden.

In den baskischen Hexenprozessen findet sich bereits in den 1520er-Jahren ein voll entwickeltes Bild des Hexensabbats inklusive des Details, dass die Hexen Kinder mit zu den Tänzen brachten, um sie für die Sekte zu rekrutieren, und zwar nicht die eigenen, sondern fremde Kinder. Seitdem bildete hexerische Kindesentführung ein zentrales Element der baskischen Hexenvorstellung und auch der Hexenprozesse. Bei einer Hexenverfolgung im Jahr 1525 reiste ein Richter mit zwei weiblichen Kinderhexen durch die Dörfer. Verdächtige wurden aufgereiht und die Mädchen konnten die Schuldigen angeblich an ihren Augen erkennen. Dieser Verfolgung fielen vierzig Personen zum Opfer.¹⁰³ Dieses Verfahren, bei dem Kinder quasi als Medien benutzt und zu Tätern (gemacht) wurden, blieb von da an typisch für das Baskenland. Allerdings gerieten dabei auch immer mehr Kinder in den Kreis der Angeklagten. Bei einer Verfolgung im Jahr 1540 standen nicht weniger als 30 Mädchen und Buben zwischen zehn und vierzehn Jahren vor Gericht.¹⁰⁴ Eine Verfolgung

depression und Jesuitenpropaganda. Hexenverfolgungen in der Stadt Trier (15.–17. Jahrhundert), in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 27 (2001), 37–107.

⁹⁹ Vergleiche Rita Voltmers Beitrag in diesem Band.

¹⁰⁰ Wolfgang BEHRINGER, Das »Reichskhündig Exempel« von Trier. Zur paradigmatischen Rolle einer Hexenverfolgung in Deutschland, in: Franz IRSIGLER/ Gunter FRANZ (Hg.), Hexenglaube und Hexenverfolgung im Raum Rhein-Mosel-Saar, Trier 1995, 427–439.

¹⁰¹ BEHRINGER, Kinderhexenprozesse (wie Anm. 3), 31–47.

¹⁰² BETTLÉ, Wenn Saturn seine Kinder frisst (wie Anm. 62), 166–167.

¹⁰³ Florencio IDOATE, La Brujeria en Navarra y sus documentos, Pamplona 1978, 268.

¹⁰⁴ Gustav HENNINGSEN, Basque Country, in: Encyclopedia of Witchcraft 1 (2004), 92–97.

in den Jahren 1569–1570 wurde von sieben- und achtjährigen Kindern ausgelöst, eine andere im Jahr 1575 von einem zehnjährigen Mädchen, das seine Großmutter beschuldigte, sie mit auf den Sabbat genommen zu haben. Nicht immer waren es Erwachsene, die Kinder zur Initiierung von Hexenprozessen benutzten, manche Kinder sahen auch von sich aus die Chance, als professionelle Hexenfinder zu Geld oder Ansehen zu gelangen, wie etwa ein zwölfjähriges Mädchen im Jahr 1595. Immerhin bot sich damit doch die Gelegenheit, aus der Rolle des hilflosen Kindes in die eines machtvollen Mediums zu schlüpfen. Im Jahr 1609 – am Vorabend der großen baskischen Hexenverfolgung – hielten sich baskische Pfarrer nicht weniger als 40 Kinderhexen im Alter zwischen sechs und zwölf Jahren, um mit deren Hilfe die große Verschwörung aufzudecken.¹⁰⁵



Abb. 7: Hexen-Eltern präsentieren ihre Kinder den Dämonen. Holzschnitt aus:
Francesco Maria Guazzo, Compendium Maleficarum, Mailand 1626.

Im Jahr 1610 beauftragte Heinrich IV. von Frankreich das Parlement von Bordeaux, eine Kommission in das französische Baskenland zu entsenden. Die Kommission ließ im Verlauf des Sommers von 1608 etwa 80 Personen im Pays de Labourd hinrichten und führte weitere an den Sitz des oberen Gerichtshofes, des Parlement de Bordeaux.¹⁰⁶ In einem dieser Kommissionsmitglieder, dem Juristen Pierre de Rostéguy, Sieur de Lancre fanden die baskischen Hexen ihren Dämonologen. Und es überrascht nicht, dass die Hexenkinder bei ihm eine ganz herausragende Rolle spielten. In seinem *Tableau de l'Inconstance des mauvais Anges et Démons. Ou il est amplement traité de la Sorcelerie & Sorciers* von 1612 gibt es gleich eine ganze

¹⁰⁵ William MONTER, Children, in: Encyclopedia of Witchcraft 1 (2004), 183–185.

¹⁰⁶ Pierre DE LANCRE, *Tableau de l'Inconstance des mauvais Anges et Démons. Ou il est amplement traité de la Sorcelerie & Sorciers*, Paris 1612. – Paris 1613. – Paris 1982 (hg. v. Nicole Jacques-Chaquin). – Gerhild SCHOLZ-WILLIAMS (Hg.), *On the Inconstancy of Witches. Pierre de Lancre's Tableau de l'Inconstance des mauvais Anges et Démons (1612)*, Turnhout 2006.

Reihe von Unterkapiteln, die sich mit Hexenkindern beschäftigen, konkret geht es um: die Tatsache, dass ihr Alter ihr Verbrechen beschönige; das Alter, ab dem Kinder verfolgt werden durften; die Frage, ob sie gegen Erwachsene Zeugenaussagen leisten durften; dass sie das Hexenzeichen (stigma diaboli) trügen; dass sie auf dem Hexensabbat aufgefressen würden; dass sie mit dem Satan einen Pakt schlössen; dass sie dem Satan auf dem Sabbat präsentiert würden; dass der Satan ihnen erlaube, Schadenzauber zu verüben; dass sie Ziele von Attacken des Satans seien; dass sie zum Hexensabbat transportiert werden; sowie ihre Anwesenheit auf dem Hexensabbat. In der Druckfassung befassen sich nicht weniger als 40 von 570 Seiten mit den Hexenkindern.¹⁰⁷



Abb. 8: Die Hexengesellschaft opfert dem Teufel ein Kind. Holzschnitt aus:
Francesco Maria Guazzo, Compendium Maleficarum, Mailand 1626.

Ganz anders auf der spanischen Seite der Pyrenäen, wohin sich die Hexenpanik im Herbst 1608 ausbreitete. Hier nahm die Spanische Inquisition das Verfahren an sich und verbreitete den Hexenglauben durch Predigtkampagnen und öffentliche Hinrichtungen, bei denen jeweils detailliert die Verbrechen der Hexen geschildert wurden, inklusive der Entführungen von Kindern auf den Hexensabbat. Bald erzählten Dutzende von Kindern, dass sie träumten, sie seien auch entführt worden, was seinerseits die Panik befeuerte. Im Winter 1610/1611 waren es die Erwachsenen aus den Dörfern, die von den Kindern wissen wollten, von welchen Personen sie entführt worden seien, wer also die Hexen waren. Dies führte zu zahlreichen Be- schuldigungen, so dass im März 1611 ca. 2.000 Verdächtige bei der Inquisition aktenkundig waren. Da dieses Verfahren offenbar völlig außer Kontrolle geraten zu

¹⁰⁷ DE LANCRE, Tableau de l'Inconstance (wie Anm. 106), Beschönigung, 319–322; Mindestalter für Verfolgung, 563–565; Zeugenaussagen, 550–554; Teufelsmal, 204, 552–553; Kamibalismus, 211–212; Teufelspakt, 192–195; Präsentation, 399, 543; Schadenzauber, 142–144; Ziel von Attacken des Satans, 97–100, 309–310; Hexenflug, 140–142; auf dem Hexensabbat, 97–100.

sein schien, beauftragte der neue Generalinquisitor Bernardo de Sandoval y Rojas seinen qualifiziertesten Mitarbeiter Alonso de Salazar Frías (1564–1636) mit einer Visitationsreise ins Baskenland. Er hatte den Ruf, bei wichtigen Fällen keine Mühe zu scheuen und keine losen Enden zu hinterlassen.¹⁰⁸ Beinahe wie ein moderner Sozialforscher überprüfte der Visitator innerhalb von acht Monaten nicht weniger als 1.802 Fälle, teils auf Aktenbasis und teils mit Interviews, darunter nicht weniger als 1.384 Mädchen und Jungen unter 14 Jahren. Sein erhaltener Abschlussbericht umfasst nicht weniger als 11.200 Manuskriptseiten. In diesem Bericht kam Salazar zu dem Ergebnis, dass von allen Fällen kein einziger die prozessrechtlichen Erfordernisse der Beweisaufnahme erfüllte und die Inquisition seiner beiden Amtskollegen ein grandioser Misserfolg war. Aufgrund dieser Erkenntnis empfahl er nicht nur die Einstellung dieser einen Verfolgung, sondern sämtlicher Hexenprozesse in ganz Spanien und seinen Überseegebieten in Afrika, Amerika und Asien. Tatsächlich folgte die Oberste Leitung der Spanischen Inquisition – die *Suprema* – im Jahr 1614 diesem Ratschlag. Im Spanischen Weltreich wurden seither keine Hexen mehr hingerichtet.¹⁰⁹ Die Akten dieses Inquisitionsverfahrens erschienen der Forschung als so bedeutsam, dass sie komplett ins Englische übersetzt und ediert wurden.¹¹⁰

Ganz unabhängig von der baskischen Sonderentwicklung spielten die Kinder mit Beginn der großen Verfolgungen eine immer wichtigere Rolle. Anders als im Baskenland, wo die Hexenkinder ihre Beteiligung am Sabbat »träumten«, ging es hier jeweils um Fälle von dämonischer Besessenheit, die bestimmten Hexen angelastet wurde.¹¹¹ Im ersten größeren Hexenprozess in Chelmsford, Essex, im Jahr 1560 gingen die Anschuldigungen von der zwölfjährigen Agnes Brown aus, die sich von Geistern gequält fühlte und dafür eine bestimmte Frau verantwortlich machte. Die zweite Prozesswelle begann ebendort 1579, nachdem ein vierjähriges Kind, das im Sterben lag, entsprechende Beschuldigungen geäußert hatte. Nach dessen Tod wurde der Verdacht von der Mutter weiter verfolgt, bis es zu einer Hexenhinrichtung kam. Eine dritte Prozesswelle begann 1589 gleich mit einer ganzen Gruppe besessener Kinder, die sich über Kobolde, Hilfsgeister und die Hexerei der eigenen Mütter und Großmütter ausließen. Tatsächlich wurden einige von diesen hingerichtet.¹¹²

Großen Einfluss erlangte die Besessenheit der neunjährigen Jane Throckmorton, die in der Pfarrgemeinde von Warboys (Huntingdonshire) 1589 zunächst ihre fünf Geschwister mit ihren Verdächtigungen »ansteckte«, die immer weitere Beschuldigungen erhoben, bis schließlich 1593 eine ganze Hexenfamilie hingerichtet wurde.¹¹³ Über die Besessenheit des Mädchens und ihre Folgen berichtete ausführlich

¹⁰⁸ Gustav HENNINGSEN, Salazar Frías, in: Encyclopedia of Witchcraft 4 (2004), 994–996.

¹⁰⁹ DERS., The Witches' Advocate. Basque Witchcraft and the Spanish Inquisition (1609–1614), Reno/ NV 1980.

¹¹⁰ DERS. (Hg.), The Salazar Documents. Alonso de Salazar Frías and Others on the Basque Witch Persecution (1609–1614), Leiden/ Boston 2004.

¹¹¹ Sara FERBER, Possession, Demonic, in: Encyclopedia of Witchcraft 3 (2006), 920–925.

¹¹² SEBALD, Hexenkinder (wie Anm. 50), 81–83.

¹¹³ James SHARPE, Warboys, Witches of, in: Encyclopedia of Witchcraft 4 (2006), 1179–1180.

und mit beträchtlichen Insiderkenntnissen eine zeitgenössische Zeitung,¹¹⁴ was dazu führte, dass der Fall als Modell für spätere Kinderhexenfälle diente, etwa für William Sommers und Anne Gunter, deren Fall schließlich 1605 durch den König von England als Betrug entlarvt wurde, der dazu dienen sollte in einer Familienfehde die Oberhand zu gewinnen.¹¹⁵ Bei den Lancashire Trials von 1612 spielte die neunjährige Jennet Device eine Schlüsselrolle. Sie wurde von der Jury auf einen Tisch in der Mitte des Gerichtsraumes gesetzt und berichtete dort ganz ruhig über die angeblichen Untaten ihrer nahen Angehörigen. Das Gericht war begeistert von ihrem guten Gedächtnis und ihrer fehlenden Familienloyalität. Zehn der von ihr beschuldigten Personen, darunter Bruder, Schwester, Mutter und Großmutter, die vor ihrer Hinrichtung im Gefängnis starb, fielen dieser Verfolgung zum Opfer.¹¹⁶

Während bei den baskischen Hexenkinder *Träume* eine entscheidende Rolle spielten, in denen die Kinder »sahen«, wer sie zum Hexensabbat entführte, ging es bei den westeuropäischen Fällen meistens um *Besessenheit*. Die Kinder entwickelten körperliche Symptome, die angeblich von einem Teufel ausgingen, der in ihre Körper gefahren war. Die Kinder konnten dann sagen, wer – also welche Hexe – diesen Teufel in ihren Körper geschickt hatte. Jim Sharpe konnte zeigen, dass die ansteckende Wirkung solcher Prozesse außer durch verwandtschaftliche oder durch physische Nähe auch durch mediale Vermittlung (Vorlesen eines Berichts über Besessenheit, Predigt) oder durch personelle Kontinuität erfolgen konnte. So trat der Priester John Darrel (1562 – nach 1597) zum ersten Mal 1586 bei der Exorzierung der 17jährigen Katherine Wright in Mansfield in Erscheinung, die eine Hexe für ihren Zustand verantwortlich machte. 1596 war er dann bei der Exorzierung des Teenagers Thomas Darling aktiv, dessen Beschuldigungen eine »Hexe« zum Opfer fiel. Bereits ein Jahr später wurde er nach Leigh in Lancashire gerufen, wo mehrere Kinder des Gentleman Nicholas Starkey Zeichen von Verhexung zeigten. Diesmal wurde ein männlicher Zauberer als Urheber der Verhexung hingerichtet. Noch im gleichen Jahr wurde Darrel nach Nottingham zur Exorzierung des schon genannten William Sommers gerufen, der eine Anzahl lokaler Frauen der Hexerei beschuldigte. Nun schritt die Anglikanische Kirche ein. Der Erzbischof von York ernannte eine Untersuchungskommission und der Erzbischof von Canterbury ließ den Exorzisten samt seinem Gehilfen verhaften und wegen Betrugs verurteilen.¹¹⁷

Die gestiegene Bedeutung der Kinder wurde in den sich nun häufenden Dämonologien reflektiert. Der Generalprokurator des Herzogtums Lothringen, der Jurist Nicolas Rémy (ca. 1528–1612), berichtete von zahlreichen Hexenprozessen, in die

¹¹⁴ The Most Strange and Admirable Discoverie of Three Witches at Warboys, Arraigned, Convicted and Executed at the Last Assizes at Huntingdon, London 1603.

¹¹⁵ Jim SHARPE, The Bewitching of Anne Gunter. A horrible and true story of football, witchcraft, murder, and the king of England, London 1999.

¹¹⁶ SEBALD, Witch-Children (wie Anm. 49), 88.

¹¹⁷ James SHARPE, Darrell, John, in: Encyclopedia of Witchcraft 2 (2006), 247–248.

Kinder verwickelt waren, ohne dies näher zu thematisieren.¹¹⁸ Der spanisch-niederländische Jesuit Martin Delrio (1551–1608) baute nicht nur auf der Trierer Dämonologie und den Vorgängen in Lothringen auf, sondern brachte weitere Beispiele aus zeitgenössischen Prozessen, die er aus seiner Korrespondenz kannte, etwa von einem Münchner Sensationsprozess des Jahres 1600, wo alle Kinder einer Landfahrerfamilie, darunter mehrere minderjährige Söhne und weitere zum Teil minderjährige Beschuldigte in den Sog des Verfahrens gerieten.¹¹⁹ Charakteristisch für den Theologen war, dass er diese neuen Fälle im Stil von zeitlosen Exempeln präsentierte und späteren Autoren dadurch die Übernahme und Weiterverarbeitung erleichterte.¹²⁰ Ebenso brachte der burgundische Jurist Henri Boguet (ca. 1550–1619) neue Beispiele aus seiner Verfolgungspraxis auf dem Gebiet der Abtei St. Claude in der südlichen Franche Comté (Freigrafschaft Burgund) und in der Reichsstadt Besançon an die Öffentlichkeit. Die ersten fünf Kapitel seines Buches befassen sich mit dem Fall eines besessenen achtjährigen Mädchens als einer Quelle von Hexereibeschuldigungen und der alten Hexe, die er 1598 als Urheberin dieser Verhexung vor Gericht gebracht hatte.¹²¹ Im *Compendium Maleficarum* des Mailänder Theologen und Exorzisten Francesco Guazzo findet sich nicht nur die Verführung durch Kinder, sondern sogar ein entsprechender Holzschnitt, außerdem ein halbes Dutzend weiterer Illustrationen, bei denen Kinder Teil des Hexengeschehens oder natürlich wieder Opfer von Hexen sind.¹²²

Zahlreichen Einzeluntersuchungen können wir entnehmen, dass Kinder in den Hexenprozessen eine entscheidende Rolle spielten. Seit den 1580er-Jahren – mit dem Beginn der Massenverfolgungen in Mitteleuropa – wurden sie jedoch erstmals

¹¹⁸ Nicolas RÉMY, Daemonolatreiae libri tres, Lyon 1595. – Köln 1595. – Daemonolatreiae libri tres. Ex iudiciis capitalibus DCCCC plus minus hominum, qui sortilegii crimen intra annos XV in Lotharingia capite luerunt [...], Frankfurt a.M. 1596. – Frankfurt a.M. 1597. – Daemonolatria, Das ist: Von Unholden und Zaubergeistern. Aus dem Französischen von Teucrides Annaeus Privatus, Frankfurt a.M. 1598. – Hamburg 1693. – Hamburg 1698. – Hamburg 1703. – Daemonolatry. Translated into English (ed. by Montague Summers), London 1930.

¹¹⁹ Michael KUNZE, Der Prozeß Pappenheimer, Ebelsbach 1981. – Highroad to the Stake. A Tale of Witchcraft, Chicago 1987.

¹²⁰ Martin DELRIO, Disquisitionum magicarum libri sex, Louvain 1599/1600. – Mainz 1603 [partly Trans.: Investigations into Magic, tr. and ed. by Peter George Maxwell-Stuart, New York 2000]. – Dazu: Edda FISCHER, Die »Disquisitionum magicarum libri VI« von Martin Delrio als gegenreformatorische Exempel-Quelle, Hannover 1975. – Petra NAGEL, Die Bedeutung der »Disquisitionum magicarum libri sex« von Martin Delrio für das Verfahren in Hexenprozessen, Frankfurt a.M. 1995.

¹²¹ Henry BOGUET, Discours des Sorciers, Lyon 1602. – 2., erweiterte Ausgabe, Lyon 1603. – Paris 1603. – Rouen 1603. – Lyon 1605. – Rouen 1606. – Rouen 1606. – Lyon 1607. – Lyon 1608. – Lyon 1610. – Lyon 1611. – An Examen of Witches. Translated by E. A. Ashwin. Ed. by Montague Summers, London 1929. – Reprint London 1968. London 1971. – Discours exécrable des sorciers. Introduction de Nicole Jacques-Chaquin. Texte adapté par Philippe Huvet, Paris 1980. – Dazu: William MONTER, Henri Boguet, in: Encyclopedia of Witchcraft 1 (2004), 133–134.

¹²² Francesco Maria GUAZZO, Compendium Maleficarum, Mailand 1608. – Trans. E. A. Ashwin. Ed. Montague Summers, London 1929.

massenhaft in die Verfolgungen mit hineingezogen und begannen seither, generell eine größere Rolle zu spielen.¹²³ Bei einem dieser Massenprozesse – in der bischöflichen Residenzstadt Würzburg in den Jahren 1626–1630 – waren von 160 als Hexen hingerichteten Personen nicht weniger als 41 minderjährig.¹²⁴ Allem Anschein nach gewannen Kinder in Hexenprozessen auch in anderer Weise Prominenz: Erik Midelfort kam in seiner klassischen Regionalstudie sogar zu der Aussage, dass in Südwestdeutschland seit diesem Jahr praktisch jede größere Verfolgung mit den Aussagen von Kindern ihren Anfang nahm.¹²⁵ Immer größere Gruppen von Kindern und Jugendlichen wurden jetzt in die Verfolgungen verwickelt. Damit hängt zusammen, dass sie auch in Publikationstiteln auftauchten, soweit wir wissen erstmals in einem Pamphlet aus dem Jahre 1629, dem anonym in Aschaffenburg bei dem gegenreformatorischen Verleger Quirin Botzer erschienenen – und später anderswo nachgedruckten – »*Newer Tractat von der verführten Kinder Zauberey*«. Darin berichtet der unbekannte Autor in allgemeiner Form von den großen fränkischen Hexenverfolgungen. Doch jenseits der moralischen Entrüstung über die Schlechtigkeit der Welt, die sogar Kinder in die Hexerei führe, und der Forderung nach Umkehr und Reue enthält der Traktat wenig konkrete Informationen.¹²⁶

Allerdings scheint sich auch das Bild zu erhärten, dass die Prominenz der Kinder im Verlauf der europäischen Verfolgungsperiode zunahm und am Ende in vielen Regionen fast nur noch Kinderhexenprozesse stattfanden. Als Grund dafür ist angeommen worden, dass Kinder sich weniger der Konsequenzen ihrer Erzählungen oder der Gefährlichkeit ihrer Zeugenaussagen bewusst waren als Erwachsene. Außerdem waren sie leichter manipulierbar, wenn Ankläger an Hexenprozessen interessiert waren. Und drittens eröffnete ihnen der Hexenglaube des Gerichtspersonals und der Obrigkeit die Möglichkeit, eine aktiver Rolle als irgendwo in der damaligen Gesellschaft zu spielen. Kinder und Jugendliche konnten unter bestimmten Umständen den Strafprozess manipulieren, und in einigen Fällen nutzten sie diese Position gezielt, um ihre Eltern oder andere Erziehungsberechtigte sowie generell Autoritäts- oder Amtspersonen in Prozesse zu verwickeln und gezielt Rache zu nehmen. Kinder bzw. Jugendliche unter 14 Jahren hatten dabei eine gute Chance, selbst bei Selbstbeichtigungen aufgrund ihrer eingeschränkten oder fehlenden Strafmündigkeit ungeschoren davon zu kommen. Allerdings ging die Rechnung nicht immer auf. In einigen Fällen hielt man solche Kinder in Gefangenschaft, um sie nach Erlangung der Strafmündigkeit hinzurichten. Oder man kürzte dieses Verfahren ab und tötete sie in einer Art Ausnahmeverfahren unmittelbar.

Einige lange bekannte späte Sensationsprozesse richteten sich nicht zuletzt – oder sogar hauptsächlich – gegen Kinder. Präziser gesprochen spielten Kinder darin als

¹²³ BEHRINGER, Kinderhexenprozesse (wie Anm. 101), 33–35, 41.

¹²⁴ DILLINGER, Kinder (wie Anm. 13), 237.

¹²⁵ H. C. Erik MIDELFORT, Witch-Hunting in South-Western Germany. 1582–1684. The Social and Intellectual Foundations, Stanford/ CA 1972, 179.

¹²⁶ *Newer Tractat von der verführten Kinder Zauberey*, Aschaffenburg 1629.

Zeugen oder Täter eine ganz entscheidende Rolle. Wir sind gerade dabei, den großen Kontinent der Kinderhexenprozesse zu erforschen. Dabei kann man heute schon sagen, dass sie auch für die Zeitgenossen bereits ein besonderes Skandalon darstellten, einmal wegen des Alters der Kinder, dann wegen ihrer geradezu unglaublichen Aussagen, und schließlich wegen der Zügellosigkeit, mit der sie andere Kinder und Erwachsene in die Verfolgungen verwickelten. Kinderhexenprozesse tendierten – wenn ihnen nicht gezielt Einhalt geboten wurde – zu rascher, ja explosionsartiger Ausdehnung, denn weitere in den Prozess verwickelte Kinder neigten ihrerseits zu haltlosen Denunziationen. Die Gründe dafür waren unterschiedlich: einige Kinder glaubten sicher an ihre phantastischen Geschichten, andere setzten sie bewusst ein, um sich zu rächen oder um die Verfolgung durch die Masse der Beschuldigungen ad absurdum zu führen. Je prominenter die Beschuldigten waren, desto eher würden Verwandte das Verfahren zu stoppen versuchen. Diese Strategie wurde auch von erwachsenen Verdächtigten verfolgt, doch bestand bei »unschuldigen« Kindern die Gefahr, dass das Gericht ihren Aussagen Glauben schenkte. Allerdings war die Glaubwürdigkeit der Aussagen von Kindern ambivalent. Neben der vermeintlichen Reinheit der Kinder, die für ihre Glaubwürdigkeit sprach, gab es die Vermutung der mangelnden Zurechnungsfähigkeit, und es lag an den jeweiligen Verhältnissen vor Ort, zu welcher Interpretation sich vor Gericht die Waagschale neigte. Vielleicht waren die Hemmnisse doch relativ hoch, denn in den Akten schlagen sich naturgemäß immer nur Prozesse nieder, die tatsächlich stattgefunden haben, seltener aber Anschuldigungen, die abgebügelt wurden. Vielleicht war dies die weit überwiegende Mehrheit der Fälle.

Dies könnte man daraus schließen, dass die sensationellen Kinderhexenprozesse oft in die Krise – und in Europa und Nordamerika manchmal sogar zu einem generellen Ende der Hexenhinrichtungen – führten. Ein frühes und besonders drastisches Beispiel sind die bereits erwähnten Verfolgungen im spanischen Baskenland zu Beginn des 17. Jahrhunderts. Ähnlich weit reichende Folgen hatten später im Königreich Schweden die Verfolgung von Mora 1668–1676, in deren Mittelpunkt eine Gruppe besessener Kinder stand,¹²⁷ sowie die *Salem-Witch-Trials*, die größte Hexenverfolgung im kolonialen Nordamerika, mit zwanzig Todesurteilen und über hundert Verdächtigten.

Die Hexenpanik in der englischen Kolonie Massachusetts kann man nicht verstehen ohne den vorausgehenden Besessenheitsfall der *Goodwin Children*. Im Jahr 1688 begannen vier von sechs Kindern eines Maurers in Boston, die Hausmeistersfrau Ann Glover der Hexerei zu beschuldigen. Die dreizehnjährige Martha Goodwin wurde nach einem Streit als erste krank und entwickelte Anzeichen der Besessenheit, gefolgt von dem elfjährigen John Goodwin, der siebenjährigen Mercy Goodwin und dem fünfjährigen Benjamin Goodwin. Von den beiden restlichen

¹²⁷ Alf ÅBERG, Häxorna. De stora troldomsprocesserna i Sverige 1668–1676, Göteborg 1989. – Bengt ANKARLOO, Sweden: The Mass Burnings (1668–76), in: DERS./ Gustav HENNINGSEN (Hg.), Early Modern European Witchcraft. Centres and Peripheries, Oxford 1990, 367–382.

Kindern wurde eines noch gestillt, das älteste lebte nicht mehr im Haus. Die Kinder schrien und verrenkten Kopf, Hals, Augen, Zunge, Arme, Hände, Finger, Beine und Zehen in furchterregender Weise und beschuldigten die alte Frau. Ein Arzt diagnostizierte unnatürliche Symptome und deutete auf Verhexung, und die Geistlichkeit schloss sich dieser Ansicht an. Die weltliche Obrigkeit verhaftete die Frau, wobei sich herausstellte, dass man zu den Verhören einen Dolmetscher benötigte: In der puritanischen Kolonie war sie eine irische Katholikin, deren Muttersprache Gälisch war. Nachdem sie gestanden hatte, wurde sie am 16. November 1688 hingerichtet.¹²⁸ Damit war aber die Besessenheit der Kinder noch nicht zu Ende. Deswegen nahm der Geistliche Cotton Mather (1663–1728) die ältesten der Kinder in seinen Haushalt auf, um sie zu beobachten und zu beruhigen. Als dies nach etwa einem Jahr eintrat, veröffentlichte er ein auf beiden Seiten des Atlantiks viel beachtetes Buch über Besessenheit und Hexerei.¹²⁹

Nur wenig später – als sich die Aufregung über die Besessenheitsfälle in Boston noch nicht gelegt hatte – begann unweit davon die größte Hexenverfolgung im kolonialen Nordamerika, in Salem Village (heute Danvers, Massachusetts), und wieder waren besessene Kinder die Auslöser. Bei dieser Verfolgung wurden die Geistlichkeit und die Jury von einer Gruppe von minderjährigen Mädchen manipuliert, an führender Position die neunjährige Betty Parris (1682–1760) und ihre elfjährige Cousine Abigail Williams (1680–1697), die mit im Haushalt des puritanischen Geistlichen Samuel Parris (1653–1720) lebte, weil ihre Eltern von Indianern getötet worden waren. Beschuldigt wurden bei den Besessenheitsanfällen, die im Januar 1692 begannen, wieder eine Magd in Außenseiter-Position, nämlich die schwarze Sklavin Tituba,¹³⁰ die genau wie die besessenen Mädchen mit Magie experimentiert hatte. In einem Dorf, das nur knapp 200 Erwachsene zählte, wurden schließlich 150 Personen beschuldigt, von denen 50 gestanden hatten und weitere 100 eine formale Anklage erwarteten, als der Prozess im Oktober 1692 gestoppt wurde. Die Mädchen narrten mit ihren Besessenheitsanfällen und ihren Anklagen wegen Hexerei große Teile der Kolonie, inklusive zwei der prominentesten puritanischen Theologen Neuenglands, Increase Mather (1639–1723), Präsident der Harvard Universität,¹³¹ und dessen Sohn Cotton Mather (1663–1728), der schon am Fall der Goodwin Children

¹²⁸ David D. HALL (Hg.), *Witch-Hunting in Seventeenth-Century New England. A Documentary History. 1638–1693*, Boston 1999, 265–279. – Avihu ZAKAI, Goddwin, Children (1688), in: *Encyclopdia of Witchcraft 2* (2006), 452–453.

¹²⁹ Cotton MATHER, *Memorable Providences, Relating to Witchcraft and Possessions*, Boston 1689.

¹³⁰ Elaine G. BRESLAW, *Tituba, Reluctant Witch of Salem. Devilish Indians and Puritan Fantasies*, New York 1996.

¹³¹ Increase MATHER, *Cases of Conscience Concerning Evil Spirits Personating Men*, Boston 1693. – A further Account of the Tryals of the New-England Witches, Boston 1693.

aktiv beteiligt gewesen war.¹³² Am Ende wurden 19 Personen wegen Hexerei hingerichtet und ein Mann bei der Folter getötet. Im Januar 1693 wurden die meisten der verbliebenen Gefangenen freigelassen. Auch diese Verfolgung erschien der Forschung als so bedeutsam, dass die kompletten Prozessakten veröffentlicht worden sind.¹³³

Während sich die Obrigkeit in Boston 1692 an den Kinderhexenprozess von Bury St. Edmunds (Suffolk) aus dem Jahr 1662 orientierte, bei dem zwei besessene junge Mädchen zwei alte Frauen der Hexerei beschuldigten und über den der Richter dieses Prozesses Matthew Hale (1609–1676) einen Bericht verfasst hatte,¹³⁴ zählten am Ende des Jahrhunderts nur mehr die beiden Sensationsprozesse von Schweden und Massachusetts, die von zeitgenössischen Dämonologen begierig aufgegriffen wurden. Der Augsburger Lutheraner Theophil Spitzel (1639–1691) benutzte die Prozesse von Schweden in seinem Buch *Die Gebrochene Macht der Finsterniss* als Beleg dafür, dass man mit Strafprozessen dem Teufel beikommen könne.¹³⁵ Der englische Puritaner Richard Baxter (1615–1691) zitierte Besessenheitsfälle von Salem als Beweis dafür, dass dämonische Geister Einfluss auf die Welt nehmen könnten.¹³⁶ Über solche Publikationen beeinflussten die Besessenheitsgeschichten späte Kinderhexenprozesse ganz direkt. Brian Levack hat rekonstruiert, dass die letzte größere Hexenjagd in Schottland ihren Lauf nahm, nachdem ein elfjähriges Mädchen namens Christian (sic!) Shaw Kunde von den Besessenheitsfällen in Salem bekommen hatte. Im August 1696 entwickelte sie Symptome – Konvulsionen, Erstarrung, Erbrechen von Nadeln – und beschuldigte eine ältere Frau und vier Minderjährige in Renfrewshire der Hexerei. Diese erweiterten den Kreis der Verdächtigen auf insgesamt 24 Personen. Gegen acht von ihnen wurde im Februar des folgenden Jahres auf Anweisung des Privy Council durch eine Kommission der Prozess eröffnet. Ein Mann erhängte sich im Gefängnis und sieben Angeklagte wurden im Mai 1697 in Paisley hingerichtet.

¹³² Cotton MATHER, *The Wonders of the Invisible World, being an Account of the Tryals of Several Witches, lately Executed in New-England: And of several remarkable Curiosities therein Occuring*, Boston 1693.

¹³³ Paul BOYER/ Stephen NISSENBAUM (Hg.), *Salem Witchcraft Papers*, 3 Bde., New York 1977. – D. D. HALL (Hg.), *Witch-Hunting in Seventeenth Century New England. A Documentary History 1638–1692*, Boston 1991.

¹³⁴ [Matthew HALE], *A Tryal of Witches at Bury St. Edmunds*, London 1682. – Dazu: Ivan BUNN/ Gilbert GEIS, Hale, Sir Matthew, in: *Encyclopedia of Witchcraft* 2 (2006), 468–469. – Matthew Hale war befreundet mit Richard Baxter, dem Autor von: *The Certainty of the Word of Spirits*, London 1691. – Der Bezug auf diese englischen Schriften wurde erhellt in einer Schrift eines Richters von Salem gleichen Namens: John HALE, *A Modest Enquiry into the Nature of Witchcraft*, Boston 1702.

¹³⁵ Gottlieb SPIZEL, *Die gebrochene Macht der Finsterniss oder Zerstörte teufflische Bunds- und Bußlfreundschaft mit den Menschen: das ist grundlicher Bericht, wie und welcher Gestalt die ... Zauber-Gemeinschaft mit den bösen Geistern angehe*, Augsburg 1687.

¹³⁶ Richard BAXTER, *The Certainty of the Word of Spirits. Fully evinced by the unquestionable histories of apparitions, witchcraft, voices, etc.*, London 1691.

Zwei Jahre später entwickelten zwei weitere Mädchen – Margaret Murdoch und Margaret Laird – aus dem Umkreis von Christian Shaw Anzeichen von Besessenheit. Während ihren Anfällen beschuldigten sie insgesamt 20 Frauen der Hexerei.¹³⁷ Fünf Jahre danach kam es in einem anderen Teil Schottlands, in Pittenwem in der Grafschaft Fife, zu einem weiteren Besessenheitsfall. Der Pfarrer der dortigen Gemeinde hatte einen Bericht über die Besessenheit der Christian Shaw vorgelesen, und wenig später entwickelte der 16jährige Schmiedelehrling Patrick Morton dieselben Symptome und begann damit, diverse Personen zu beschuldigen. Sieben wurden verhaftet, einer erhängte sich im Gefängnis, vier wurden freigelassen, aber eine von einem wütenden Mob ermordet. Die beiden letzten wegen Hexerei gefangen Gehaltenen wurden 1707 dank einer Amnestie freigelassen, die Queen Anne anlässlich der Vereinigung der Königreiche von England und Schottland erließ.¹³⁸

Die späten Verfolgungen von Mora (Schweden) und Salem (Massachusetts) wurden nicht nur in traditionelle Dämonologien aller Konfessionen eingespeist, sondern wurden in neuartiger Form vor das Tribunal der Vernunft zitiert. Gerade wegen ihres sensationellen Charakters wurden sie zum Stoff von Autoren des Rationalismus und der beginnenden Frühaufklärung. Diese kreierten eine neue Form der Dämonologie, die es sich zur Aufgabe machte, dem Wahnsinn der Hexenverfolgungen ein Ende zu bereiten. Dazu gehörte der deutsch-niederländische Geistliche Balthasar Bekker (1634–1698), der zwar die »schwarze Legende« in Bezug auf die Spanische Inquisition aufrechterhielt, aber anhand der Beispiele von Mora und Salem zeigte, wohin es führen konnte, wenn sich Gerichte und Obrigkeit von dem »alten Hexenwahn« verbunden ließ. Sein vierbändiges Mammutwerk über *Die bezauberte Welt* wurde innerhalb weniger Jahre in die europäischen Hauptsprachen übersetzt und diente allen späteren Gegnern der Hexenverfolgungen als wichtigstes Referenzwerk.¹³⁹ Es bildete einen Wendepunkt der Hexendiskussionen nicht nur in Bezug auf Kinderhexenprozesse,¹⁴⁰ aber wesentlich ausgelöst von diesen. In Deutschland nahm vor allem Christian Thomasius (1655–1728) den Ball auf, indem er dem Lutheraner Spizel Leichtgläubigkeit in Bezug auf die schwedischen Kinderprozesse und die dortigen »phantastischen Aussagen einiger minderjähriger und noch nicht erwachsener Knaben« vorwarf.¹⁴¹

¹³⁷ Brian P. LEVACK, Witch-Hunting in Scotland. Law, Politics and Religion, New York 2008, 115–130.

¹³⁸ Ebd., 145–161.

¹³⁹ Balthasar BEKKER, De betoverde Weereld, 4 Bde., Amsterdam 1691–1693. – Die Bezauberte Welt, 4 Bde., Amsterdam 1693. – Le monde enchanté, Amsterdam 1694. – The World Bewitched, London 1695.

¹⁴⁰ Jonathan ISRAEL, The Bekker Controversies as a Turning Point, in: Dutch Crossings 20 (1996), 5–21.

¹⁴¹ Christian THOMASIUS, De crimine magiae, Halle 1701, in: Christian THOMASIUS, Vom Laster der Zauberei. Über die Hexenprozesse. De Crimine Magiae [Halle 1704]. Processus Inquisitorii contra Sagas [Halle 1712], Übers. und Hg. Rolf Lieberwirth, Weimar 1967. – Neudruck München 1986, 91–93.

In der europäischen Geschichte waren Kinderhexenprozesse offenbar besonders gefährlich. Im Baskenland, im Hochstift Salzburg, im Königreich Schweden und in »Neuengland« führten sie jeweils zu den umfangreichsten Verfolgungen. Wir haben schon einige Indizien angeführt, warum Kinder aufgrund ihrer Altersdisposition sowohl mental als auch rechtlich eine Sonderstellung einnahmen. Die Ambivalenz gegenüber Kindern sowohl als Anklägern als auch als Opfern von Hexerei und Hexen, das Schwanken der Zeitgenossen zwischen Horror, Unglauben und Mitleid spielte eine Rolle dabei, dass diese Prozesse bereits im 17. und 18. Jahrhundert als skandalös erschienen. Und dies brachte es mit sich, dass sie ungewöhnlich starke Kritik hervorriefen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Umwertung und Pädagogisierung der Kindheit im Zeitalter der Aufklärung, und so zum Ende der Hexenverfolgungen überhaupt beitrugen. An vielen Orten standen Kinderhexenprozesse am Ende der Verfolgungsperiode.¹⁴² An manchen Orten gab es sogar ausschließlich Kinderhexenprozesse.¹⁴³

Auch der letzte aus den Gerichtsakten rekonstruierbare europäische Hexenprozess, der zur Hinrichtung der Dienstmagd Anna Göldi (1734–1782) führte, ging auf die Beschuldigungen eines Kindes zurück, nämlich der 8jährigen Tochter ihres Dienstherrn, Annamiggeli Tschudi (1773–1810), die in der Nähe der Beschuldigten Symptome der Besessenheit und Visionen entwickelte sowie (angeblich) Nadeln und Nägel erbrach.¹⁴⁴ Erst kürzlich ist darauf hingewiesen worden, dass dieser Prozess noch einen Kinderhexenprozess hinter sich zog, bei dem das Haus des Richters Johann Melchior Kubli (1750–1835) aus dem Göldi-Prozess betroffen war. Dessen 1775 geborener Sohn Heinrich Kubli, beim Göldi-Prozess sieben Jahre alt, entwickelte sieben Jahre später genau dieselben Symptome wie Annemiggeli und beschuldigte eine gewisse Elsbeth Bösch, ihn behext zu haben. Diese wurde tatsächlich 1789 (!) in Glarus gefangen genommen und es wurde eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet. Derselbe Arzt, der schon 1782 bei Annamiggeli eine Verhexung diagnostiziert hatte, wurde wieder hinzugezogen, doch diesmal bezweifelte er die Angaben des Buben und unterzog ihn in seinem eigenen Haus einer Langzeituntersuchung, bis dieser seinen Betrug zugab. Die als Hexe Beschuldigte unternahm nach einigen Wochen Haft einen Fluchtversuch und zog sich bei einem Sprung aus dem Fenster Fußverletzungen zu, die sie dauerhaft behinderten. Immerhin wurde sie letztlich freigesprochen.¹⁴⁵

Im deutschsprachigen Raum war es erst die Hinrichtung der Anna Göldi, die einen öffentlichen Sturm der Entrüstung hervorrief. Zunächst machte der deutsche Journalist Heinrich Ludewig Lehmann (1754–1828) den Fall bekannt, der zwei Monate nach der Hinrichtung eigens nach Glarus reiste und vor Ort recherchierte. Unter anderem interviewte er auch das Kind, das die Strafverfolgung ausgelöst hatte

¹⁴² BEHRINGER, Kinderhexenprozesse (wie Anm. 101), 36–40.

¹⁴³ DILLINGER, Kinder (wie Anm. 13), 246.

¹⁴⁴ BETTLE, Wenn Saturn seine Kinder frisst (wie Anm. 62), 241–259.

¹⁴⁵ Ebd., 259–261.

Zu seinem Glück bekam er von einem Insider – nämlich dem Landschreiber, dessen Sohn später selbst Symptome der Besessenheit entwickelte und beinahe noch einmal einen Kinderhexenprozess ausgelöst hätte – geheime Akten zugesteckt. Den eigentlichen Durchbruch brachte eine Kampagne des bekannten schwäbischen Aufklärers Wilhelm Ludwig Wehrlein (1739–1793), der die gesamte Prozedur in Frage stellte: »Ist nicht kindlicher Betrug und Rache im Spiel?«¹⁴⁶ Schließlich prägte der Göttinger Historiker August Ludwig Schlözer (1735–1809) auf der Grundlage dieses Falles den einprägsamen und bis heute benutzten Terminus *Justizmord* für eine illegale Tötung, die durch die Justizbehörden selbst vorgenommen wird. Wenn dieser Sturm in der Öffentlichkeit auch reichlich spät kam, so verhinderte er doch vielleicht weitere Hinrichtungen und setzte einen kräftigen Schlusspunkt hinter die europäische Periode der Hexenverfolgungen, die mit einem Kinderhexenprozess endete.

Für das Ende der Hexenprozesse gab es tatsächlich an vielen Orten eine recht einfache Maßnahme: Aussagen von Minderjährigen wurde in Hexenprozessen generell die Beweiskraft abgesprochen. Damit wurde der wesentliche Grund, warum im späten 17. und 18. Jahrhundert immer wieder Hexenpaniken ausbrachen, die suggestiven Träume und skandalösen Phantasien von Kindern, ihre Denunziationen und Selbstbeziehungen, mit einer einfachen Verwaltungsmaßnahme – dem Ausschluss unqualifizierter Zeugen aus dem Beweisverfahren – außer Kraft gesetzt.¹⁴⁷ Das bedeutete freilich nicht, dass sich die Phantasien sofort beruhigten. Auch weiterhin gab es vielerorts in Europa Besessenheitspaniken, bei denen Kinder alle nur möglichen Anschuldigen äußerten. Manche von ihnen waren nahe daran, in Strafprozesse umzukippen. Indem man diese Phantasien jedoch psychiatrisierte und als Symptome einer Krankheit identifizierte, wie zum Beispiel im sächsischen Annaberg,¹⁴⁸ wurden sie in strafprozessrechtlicher Hinsicht neutralisiert.

6. Die Ergebnisse der Weingartener Tagung¹⁴⁹

Aus der Idee des Vergleichs zwischen historischer und gegenwärtiger Wirklichkeit ergab sich unser Tagungsthema »*Hexenkinder – Kinderbanden – Straßenkinder*«. Wir haben dafür versucht, ein breites Spektrum an Spezialisten zu gewinnen, und konnten zu unserer Freude außer Historikern auch Anthropologen, Pädagogen, Religionswissenschaftler, Psychologen und Juristen für dieses Projekt gewinnen. Die Beiträge werden für den Konferenzband in fünf thematische Sektionen gegliedert.

¹⁴⁶ Jakob WINTERL, Der Anna-Göldi-Prozess im Urteil der Zeitgenossen, Glarus 1951, 12.

¹⁴⁷ Brian P. LEVACK, The Decline and End of Witchcraft Prosecutions, in: Marijke GIJSWIJTHOFSTRA/ Brian P. LEVACK/ Roy PORTER (Hg.), The Athlone History of Witchcraft and Magic in Europe, Bd. 5, The Eighteenth and Nineteenth Centuries, London 1999, 1–94, hier: 9–11, 27–30.

¹⁴⁸ Gabor RYCHLAK, Hexenfieber im Erzgebirge. Die Annaberger Krankheit 1712–1720 [Diss. Mainz 2009]. – 2009 Online-Publikation.

¹⁴⁹ Die Zusammenfassungen der Beiträge wurden unter Zuhilfenahme des online auf H-Soz-und-Kult im August 2011 publizierten Tagungsberichts von Simone Gajek zusammengestellt.

Ein erster Teil befasst sich mit dem Themenfeld »*Kindheit und Hexenglaube*«. Die Historikerin Eva Labouvie, Professorin an der Universität Magdeburg und Spezialistin sowohl für die Geschichte der Hexenprozesse als auch für Probleme der Schwangerschaft und Geburt sowie der weiblichen Kommunikation,¹⁵⁰ fasst ihre quellengesättigten Erkenntnisse über die mentalen Ängste und Gefahren zusammen, die mit dem frühesten Stadien der Kindheit zusammenhängen. Es handelt sich hier um eine der liminalen Phasen des Lebens, die gemäß dem belgischen Anthropologen Arnold van Gennep (1873–1957) mit besonderen Ängsten behaftet sind.¹⁵¹ Claudia Jarzebowski, Professorin für Geschichte der Frühen Neuzeit und Historische Emotionenforschung an der FU Berlin,¹⁵² stellt in ihrem Beitrag die historische und regionale Variabilität des Konstrukts »*Kindheit*« dar: Die Altersgrenzen variierten nach Region, Zeit und Geschlecht. Auch die Bedeutung von Emotionen variierte in Abhängigkeit von zwischenmenschlichen und hierarchischen Beziehungen. Für die Analyse der Kinderhexenprozesse resultiert daraus die Notwendigkeit, die Grundlagen und Modi des gesellschaftlichen Lebens als veränderbare Faktoren im zeitlichen Kontext einzubeziehen. In Bezug auf die mecklenburgischen Kinderhexenprozesse des 17. Jahrhunderts wurde deutlich, dass sie den Hexenprozessen gegen Erwachsene nicht als etwas Eigenes gegenüber zu stellen sind. Sie zeigt am Beispiel von vier Verhörprotokollen aus Kinderhexenprozessen in Mecklenburg-Schwerin, wie man die Kinder selbst zum Sprechen bringen kann, indem man ihre Arten des emotionalen Erlebens rekonstruiert. Am Beispiel ihres Quellensamples kann nicht bestätigt werden, dass die in Hexenprozessen aktenkundig gewordenen Kinder sich generell selbst bezichtigen. Zu der Frage, welche Rolle Kinder als Opfer und/ oder Akteure bei den Hexenverfolgungen von 1609/1610 im französischen und spanischen Teil des Baskenlandes spielten, referiert Iris Gareis, Professorin für Ethnologie an der Universität Frankfurt. Eine Besonderheit dieser Region lag in der Vorstellung der leichteren Rekrutierbarkeit von Kindern für Hexensekten. Im Mittelpunkt der Hexenpanik standen hier Aussagen von Kindern, nachts durch Hexen entführt worden zu sein. Eine Ursache für diese Erzählungen könnte darin liegen, dass die Kinder sich eine parallele, für sie reale Welt mit der Existenz von Hexerei erschufen, die inhaltlich durch Erwachsenengespräche inspiriert war. Kinder traten im Baskenland folglich als Vermittler zwischen den Richtern und der Hexengesellschaft auf und wurden so zugleich zu Opfern und/ oder Akteuren. Auf die sozialen Verhältnisse und die Lebensumstände verarmter, streunender und umherziehender Kinder kommt

¹⁵⁰ Eva LABOUVIE, Zauberei und Hexenwerk. Ländlicher Aberglaube in der frühen Neuzeit, Frankfurt a.M. 1991. – Eva LABOUVIE, Andere Umstände. Eine Kulturgeschichte der Geburt, Köln/ Weimar/ Wien 1998. – Eva LABOUVIE (Hg.), Schwestern und Freundinnen. Zur Kulturgeschichte weiblicher Kommunikation, Köln/ Weimar/ Wien 2009.

¹⁵¹ Arnold VAN GENNEP, Les rites de passage. 1909. – Übergangsriten, Frankfurt a.M. 2005. – Claudia JARZEBOWSKI/ Thomas Max SAFLEY (Hg.), Childhood and Emotion in Transcultural Perspectives, 1400–1700, New York/ London 2013.

¹⁵² Claudia JARZEBOWSKI, Inzest. Verwandtschaft und Sexualität im 18. Jahrhundert, Köln/ Weimar/ Wien 2006.

Markus Meumann, wissenschaftlicher Angestellter am Interdisziplinären Zentrum für die Erforschung der Europäischen Aufklärung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und bekannt durch seine einschlägigen Untersuchungen,¹⁵³ in seinem Beitrag über bettelnde Kinder in Celle zurück, in dem er einen Einblick in die Armenordnungen und Bettlermandate des 17. und 18. Jahrhunderts gibt. Das damalige »Bettlerproblem« bestand demnach zum überwiegenden Teil aus betteln- den und streuenden Kindern, die auf der Straße lebten, weil sie entweder verwaist oder in Folge des Auseinanderbrechens ihrer Familien verarmt waren, oder deren Familien wegen wirtschaftlicher Not zerbrochen waren.

Sein Beitrag leitet über zum zweiten Teil über »Straßenkinder und Kinderbanden in der Vergangenheit«, einem Gegenstandsbereich, über den wir, wie oben bereits erwähnt, bisher am wenigsten wissen. Joel F. Harrington, Professor an der Vanderbilt University in Nashville, Tennessee (USA), ein ausgewiesener Kenner der Geschichte des Umgangs mit Problemkindern,¹⁵⁴ stellt in einer Fallstudie die Akkulturation und Ausbildung jugendlicher Diebe in der Reichsstadt Nürnberg dar. Er erläutert am Beispiel einer Kinderbande im späten 16. Jahrhundert, wie sich eine Gruppe von jugendlichen Mädchen und Jungen aus anfänglichen Gelegenheitsdieben zu Berufskriminellen entwickelte. Die Gründe dafür waren vielschichtig: Zum einen war Stehlen leichter und ergiebiger als Betteln oder Gelegenheitsarbeiten. Zum anderen verbrachten die Kinder, da sie keine Beschäftigung oder Verpflichtungen hatten, viel Zeit auf der Straße und entwickelten dort kostenintensive Gewohnheiten. Ein Merkmal der kriminellen Kinderbande war, dass sie von einem Mentor beziehungsweise einem älteren Komplizen angeführt wurde, der Macht ausübte. Harrington betonte, dass die Kinderbanden jedoch nicht als Teil der kriminellen Unterwelt angesehen werden können. Obwohl die jugendlichen Diebe und Landstreicher untereinander vernetzt waren, kann nicht eigentlich von einer »Gang« gesprochen werden, vielmehr spielte die Kategorie der Freundschaft eine entscheidende Rolle bei der Konstitution des »kriminellen« Netzwerks. Rainer Beck, Privatdozent für Geschichte an der Universität Konstanz, bekannt durch seine sozialhistorischen Mikrostudien zu dem schwäbischen Dorf Unterfinning,¹⁵⁵ erörtert am Material seiner Untersuchung zu den Prozessen gegen Freisinger Straßenkinderhexen¹⁵⁶ die methodisch grundlegende Frage nach der Glaubhaftigkeit der Narrative (»Geständ-

¹⁵³ Markus MEUMANN, Findelkinder, Waisenhäuser, Kindsmord. Unversorgte Kinder in der frühneuzeitlichen Gesellschaft, München 1995 (Ancien Régime, Aufklärung und Revolution). – DERS., Unversorgte Kinder, Armenfürsorge und Waisenhausgründungen im 17. und 18. Jahrhundert. Eine sozialgeschichtliche Einführung, in: Udo STRÄTER u.a., Waisenhäuser in der Frühen Neuzeit. Beiträge eines Festkolloquiums zum 300jährigen Gründungsjubiläum der Franckeschen Stiftungen 1998, Tübingen 2003 (Hallesche Forschungen), 1–22.

¹⁵⁴ Joel F. HARRINGTON, Reordering Marriage and Society in Reformation Germany, Cambridge 1995. – The Unwanted Child. The Fate of Foundlings, Orphans and Juvenile Criminals in Early Modern Germany, Chicago 2009.

¹⁵⁵ Rainer BECK, Unterfinning. Ländliche Welt vor Anbruch der Moderne, München 1993.

¹⁵⁶ BECK, Mäuselmacher (wie Anm. 64).

nis-Eindrücke«) in den Verhörprotokollen der Jahre 1715 bis 1723. Dabei rückt das »Spiel« der Kinder zur zentralen Kategorie auf. Zauberfantasien, die Teil der kindlichen Wirklichkeit waren, spielten eine entscheidende Rolle: Alltagsszenen, konkrete Ereignisse und reale Personen wurden von den Kindern und Jugendlichen mit dämonischen Kräften und mit dem Teufel in Verbindung gebracht. Gerade diese Vermischung des Übernatürlichen mit dem Alltäglichen machte die Aussagen der Kinder für die Richter des Hochstifts Freising, dem Staat des Freisinger Bischofs, besonders überzeugend. Nordian Nifl Heim (Belgrad), der durch eine mentalitätsgeschichtliche Saarbrücker Doktorarbeit zu den Salzburger Zaubererjacklprozessen hervorgetreten ist,¹⁵⁷ stellt am Beispiel der Hostienschändung die Frage nach den Phantasien der Hexenkinder, die von der fürstbischöflichen Obrigkeit als Teil einer gefährlichen Kinderbande, einer großen Kinderhexenverschwörung wahrgenommen wurden. Bei den beschuldigten Personen in den Massengerichtsverfahren des Erzstifts Salzburg der Jahre 1677–1679, von denen mehr als 120 hingerichtet wurden, handelte es sich mehrheitlich um autonom umherziehende Kinder und Jugendliche, also Straßenkinder. Dem Glauben an Zauberei bei Erwachsenen und Richtern wie auch bei den angeklagten Kindern kam dabei eine zentrale Bedeutung zu.

Der dritte Teil behandelt »*Kinder als Opfer oder Täter in Hexenprozessen*«. Rita Voltmer, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Trier und zeitweise Gastprofessorin an der Arctic University of Norway (Tromsø), ist seit Jahren bekannt für die Herausgabe von Sammelbänden und Ausstellungskatalogen¹⁵⁸ sowie das Verfassen von Einführungen und Forschungsüberblicken zum Themenbereich Hexenverfolgung.¹⁵⁹ Ausgehend von dem erwähnten Trierer Beispiel zum Ende des 16. Jahrhunderts behandelt sie die paradigmatische Nutzung von Kindern in Hexenprozessen durch Mitglieder des Jesuitenordens, ein Vorgehen, mit dem ein neues »Kinder-Paradigma« geprägt wird. Sie analysiert ein vielschichtiges kausales Bezugssystem zwischen den zeitgenössischen Bildungseinrichtungen der Jesuiten und den Hexenverfolgungen. Entscheidend für dieses System war die jesuitische Pädagogik, die einerseits Sündenbewusstsein, andererseits Wettbewerb, Fantasie- und Kreativitätsentfaltung sowie Elitebewusstsein förderte. Im Kontext der Hexenverfolgungen konnte dies eine zunehmende Denunziationsbereitschaft, Sabbat- und Teufelsfantasien von Kindern und Jugendlichen zur Folge haben. Die Jesuiten tru-

¹⁵⁷ Nordian NIFL HEIM, Flights of (In)Fancy: The Child-Witches of Salzburg [Diss. Saarbrücken], Saarbrücken 2012.

¹⁵⁸ Zm Beispiel: Rita VOLTMER/ Heribert EIDEN (Hg.), Hexenprozesse und Gerichtspraxis, Trier 2002. – Rita VOLTMER (Hg.), Hexenverfolgung und Herrschaftspraxis, Trier 2005. Rosemarie BEIER-DE-HAAN/ Rita VOLTMER/ Franz IRSIGLER (Hg.), Hexenwahn. Ängste der Neuzeit. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung, Berlin 2002.

¹⁵⁹ Rita VOLTMER, Netzwerk, Denkollektiv oder Dschungel? Moderne Hexenforschung zwischen „global history“ und Regionalgeschichte, Populärhistorie und Grundlagenforschung, in: Zeitschrift für Historische Forschung (34) 2007, 467–508; Dies., Hexen. Wissen was stimmt, Freiburg 2008; Rita VOLTMER/ Walter RUMMEL, Hexen und Hexenverfolgung in der Frühen Neuzeit, Darmstadt 2012.

gen damit indirekt zu Hexereiverdächtigungen bei, sie beteiligten sich aber auch mittels der Durchführung von Exorzismen an Kindern direkt daran. Die Ausstrahlung des Trierer Beispiels auf andere Regionen verlief überraschenderweise nicht nur über die Kanäle des Jesuitenordens (Schulen, Universitäten, Marianische Kongregationen) in katholische und zu rekatholisierende Gebiete Europas, sondern hinterließ u.a. wegen der jesuitischen Englandmission Spuren in einigen der bekanntesten britischen Kinderprozessen.

Johannes Dillinger, Senior Lecturer an der Oxford Brookes University (UK) und Privatdozent an der Universität Mainz, bekannt durch seine vergleichenden Untersuchungen im Bereich der Hexenverfolgungen und des frühen Parlamentarismus,¹⁶⁰ untersucht am Beispiel Südwestdeutschlands das völlig neue Thema der »Hexen-Eltern«, also der Frage, welchen Anteil Eltern an der Karriere ihrer Kinder als »Kinderhexen« hatten. Was die sozialen Verhältnisse und die Lebensumstände der in den Hexenprozessen im südwestdeutschen Raum angeklagten Kinder anbelangt, so stammten diese zumeist aus armen, randständigen oder defizitären (monoparentalen) Familien. Die Kinder wurden in Prozessen als Zeugen anerkannt, ihre Aussagen wurden allerdings selektiv in die Erwachsenenkultur transferiert. Durch Pastoralisierung und nicht durch Bestrafung sollten die der Hexerei beschuldigten Erwachsenen und Kinder wieder für Gesellschaft und Kirche zurückgewonnen werden. Er kommt zu dem Schluss, dass die Kinder nicht eigentlich die Motoren, sondern eher Katalysatoren der Verfolgungen waren. Inwiefern die Kinder und Jugendliche selbst dazu beitrugen, zu Opfern oder Tätern zu werden, damit befasst sich Alison Rowlands, Professorin in European History an der University of Essex (UK), in ihrer Analyse der Rolle von Kindern in den Hexenprozessen in der protestantischen Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber von 1587 bis 1709. Die sich selbst bezichtigenden »Hexenkinder« machten über die Hälfte aller Hexenfälle in Rothenburg ob der Tauber aus. In der Analyse wird jedoch aufgezeigt, dass die »Hexenkinder« zu ihren Geständnissen gedrängt worden waren. Von den Kinderaussagen abgeleitet, entstand das Stereotyp der Hexe in Rothenburg. Die Kinder wurden in Rothenburg mehrheitlich allerdings nicht bestraft, sondern in geistliche Obhut gegeben. Nicole Bettlé, Absolventin der Universität Freiburg im Üchtland (Schweiz), gibt mithilfe des Materials ihrer inzwischen publizierten Doktorarbeit¹⁶¹ einen Überblick über die Hexenprozesse gegen Kinder in der Alten Eidgenossenschaft. Ihre Arbeit passt insoweit gut mit dem Vortrag Dillingers zusammen, als sie herausarbeiten kann, dass die meisten Kinder über ihre Familienzugehörigkeit in Verdacht gerieten. Das Alter der beschuldigten Kinder spielte in den Schweizer Kinderhexenprozessen von 1441 bis 1789 kaum eine Rolle. Vielmehr wurde das Hexenbild auf jede Person, ungeachtet

¹⁶⁰ Johannes DILLINGER, »Böse Leute«. Hexenverfolgungen in Schwäbisch-Österreich und Kurtrier im Vergleich, Trier 1999. – DERS., Die politische Repräsentation der Landbevölkerung. Neuengland und Europa in der Frühen Neuzeit, Stuttgart 2008 (Transatlantische Historische Studien). – DERS. u.a. (Hg.), Hexenprozess und Staatsbildung – Witch-Trials and State-Building, Bielefeld 2008 (Hexenforschung 12).

¹⁶¹ BETTLE, Wenn Saturn seine Kinder frisst (wie Anm. 62).

ihres Alters oder Geschlechts, übertragen und die Gerichtsverfahren verliefen infolgedessen bei Kindern und Erwachsenen nahezu identisch. Im genannten Zeitraum waren insgesamt 127 Kinder zwischen einem und 14 Jahren in Hexenprozesse verwickelt, von denen jedes dritte hingerichtet wurde.

Petr Kreuz, Direktor des Stadtarchivs von Prag (Tschechien) und Dozent an der Universität in Ústí nad Labem (Aussig), bekannt durch zahlreiche Publikationen zur Rechtsgeschichte Böhmens,¹⁶² gibt zusammen mit Zuzana Harastova, Doktorandin (Tschechien), einen Überblick über Kinderhexenprozesse im Gebiet der heutigen Tschechischen Republik und im ehemaligen Königreich Böhmen. Dabei gelingt nicht nur die Öffnung eines Universums bisher unbekannter Hexereifälle, sondern unter anderem auch die Widerlegung einiger Forschungsmythen wie etwa der in der Sekundärliteratur verbreiteten Fehlinformation, im Fürstentum Neisse (Schlesien) – einem Schwerpunkt der Kinderhexenprozesse – habe man sogar schon zweijährige Kinder hingerichtet. Liv Helene Willumsen, Professorin an der Universität Tromsø (Norwegen) und bekannt durch ihre vergleichenden Forschungen zu den nordischen Ländern,¹⁶³ gibt einen Überblick über die Rolle von Kindern in den Hexenprozessen Nord-Norwegens im 17. Jahrhundert und versteht die kindlichen Narrative von Hexerei als ein »Mode-Syndrom«, als Ideen mit kurzlebigen Konjunkturen, die von den Kindern angenommen und ausprobiert wurden. Den Aussagen und Selbstbeziehungen von Kindern wurden im Amtsgericht Glauben geschenkt, und diese führten zu Todesurteilen gegen die angeklagten Frauen. Während im Amtsgericht keinerlei Unterschied zwischen Aussagen von Kindern und Erwachsenen gemacht wurde, wurden Kindergeständnisse im Berufungsgericht nicht ernst genommen. Beamte des Amtsgerichts sowie Minister (neben einzelnen gebildeten oder religiös ambitionierten Frauen wie Anne Rhodius aus Süd-Norwegen) waren entscheidend an der Verbreitung dämonologischer Ideen beteiligt. Kinder traten in diesen Prozessen sowohl als Opfer als auch als Täter auf.

Der vierte Teil betrachtet »*Kinderdevianz im Lichte von Jurisprudenz und Pädagogik*«. Wolfgang Schild, Professor für Rechtsgeschichte und Strafrecht an der Universität Bielefeld, einem breiteren Publikum bekannt durch seine Ausstellungen im Kriminalmuseum Rothenburg ob der Tauber,¹⁶⁴ dem Fachpublikum durch seine

¹⁶² Petr KREUZ, Postavení a působnost komorního soudu v soustavě českého zemského trestního soudnicanství doby předbělohorské v letech 1526–1547, [Diss. Prag 1997]. – Das Appellationsgericht in Prag 1548–1783. Forschung, Quellen und historische Entwicklung, in: Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs (2013), 231–250.

¹⁶³ Liv Helene WILLUMSEN, Witches of the North. Scotland and Finnmark, Leiden 2013. – The Witchcraft Trials in Finnmark, Northern Norway, Bergen 2010.

¹⁶⁴ Wolfgang SCHILD, Alte Gerichtsbarkeit, München 1980. –¹⁹⁸⁵. – ND Hamburg 1997 unter dem Titel: Die Geschichte der Gerichtsbarkeit. – DERS., Die Maleficia der Hexenleut. Katalog zur Sonderausstellung, Rothenburg 1997 (Schriftenreihe des Mittelalterlichen Kriminalmuseums Rothenburg o.d.T.) – DERS., »Von peinlicher Frag'« Die Folter als rechtliches Beweisverfahren, Rothenburg 2000 (Schriftenreihe des Mittelalterlichen Kriminalmuseums Rothenburg o.d.T.)

Abhandlungen zum Strafrecht und zur Rechtsphilosophie,¹⁶⁵ nimmt eine Neubewertung der Frage der Strafmündigkeit von Kindern in Hexenprozessen vor, und kann zeigen, dass es bei der vermeintlichen Unzurechnungsfähigkeit von Kleinkindern Schlupflöcher gab, mit denen versierte Juristen selbst eine Hinrichtung sehr junger Kinder rechtfertigen konnten, dass aber in der Regel die römischrechtlichen Vorgaben eingehalten wurden. Im Zentrum steht die Frage, ob die Hinrichtungen von Kleinkindern und »unmündigen« Kindern wegen Hexerei auf damaligem geltendem Recht oder auf rechtswidriger Willkür basierten. Dabei untersucht er vornehmlich Artikel 179 und 164 der Peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V. von 1532 (*Constitutio Criminalis Carolina*) und weist darauf hin, dass ein theoretischer Begriff der Zurechnungsfähigkeit in der Halsgerichtsordnung nicht festzustellen ist. Generell war die Höchstaltersgrenze von Kindern bis zum Eintritt ins 14. Lebensjahr festgelegt. Zwar galten Kinder grundsätzlich als strafunmündig, dies blieb in der Praxis allerdings bedeutungslos, da sogar die Todesstrafe für unter 14jährige angewandt werden konnte (und auch angewandt wurde), wenn »die Bosheit das Alter erfüllen möchte.« Pia Schmid, Professorin für Pädagogik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, bekannt unter anderem durch ihre Beiträge zur Kindheitsforschung, zur historischen Pädagogik und den feministischen Blick auf weibliche Biographien,¹⁶⁶ stellt den Umgang mit auffälligen Kinderkulturen in Schlesien vor. Als Beispiele dienen die sozialen Gruppen der »Erweckten Kinder« aus der Herrnhuter Brüdergemeine (1727) und der etwas früher aufgetretenen »Betenden Kinder« in Schlesien (1707/08). In der Analyse werden Gemeinsamkeiten zwischen den frommen Kindern und den sogenannten Hexenkindern deutlich: Beide bekannten sich freiwillig zu ihrem Handeln (Beten versus Selbstbezeichnung); beide wurden von außen als Kinderkulturen mit bestimmten Handlungen (Beten versus Hezensabat) wahrgenommen und beide Gruppen trafen sich im Freien – zum großen Erstaunen, zum Teil auch Unwillen der Erwachsenen und ihrer Erziehungsbe rechtigten. Falk Bretschneider, Mitarbeiter des Centre des Recherches Interdisciplinaires sur l’Allemagne am CNRS-EHESS (Paris), der sich bereits mit der Annaberger Hexenpanik und frühneuzeitlichen Gefängnissystemen beschäftigt hat,¹⁶⁷

¹⁶⁵ Wolfgang SCHILD, Täterschaft als Tatherrschaft, Berlin/ New York 1994 (Schriftenreihe der Juristischen Gesellschaft zu Berlin). – DERS., Tatherrschaftslehren, Berlin 2009 (Strafrecht und Rechtsphilosophie in Geschichte und Gegenwart). – DERS., Dimensionen der Schuldunfähigkeit. Eine alternative Kommentierung der §§ 20,21 StGB aus 1990, Hamburg 2009.

¹⁶⁶ Pia SCHMID/ Christina BENNINGHAUS (Hg.), Kinderlosigkeit, Tübingen 2005 (Feministische Studien. Zeitschrift für Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung). – Pia SCHMID, Pädagogik im Zeitalter der Aufklärung, in: Klaus HARNEY/ Heinz-Hermann Krüger (Hg.), Einführung in die Geschichte der Erziehungswissenschaft und Erziehungswirklichkeit, Opladen u.a. ³2006, 15–36. – Pia SCHMID, »von individus abstrahierte Beobachtungen«. Zur empirischen Erforschung des Kindes in der Pädagogik der deutschen SpätAufklärung, in: Josef N. NEUMANN/ Udo STRÄTER (Hg.), Das Kind in Pietismus und Aufklärung, Tübingen 2000, 281–295

¹⁶⁷ Falk BRETSCHNEIDER, Die unerträgliche Macht der Wahrheit. Magie und Frühaufklärung in Annaberg, Aichach 2001. – DERS., Gefangene Gesellschaft. Eine Geschichte der Einsperrung in

wendet sich in seinem von Michel Foucault inspirierten Beitrag dem Zuchthaus als einer zentralen Institution der Neuzeit zu, dem insbesondere in Bezug auf auffällige Kinder die Aufgabe zugedacht worden war, sie wirksam von der Öffentlichkeit zu isolieren. Dabei geht es darum, was die Strukturen von Zuchthäusern als Institutionen zur Disziplinierung, Fürsorge und Erziehung im 18. Jahrhundert in Sachsen im Allgemeinen und besonders für Kinder bedeuteten. Bezeichnend dabei war, dass die so genannten »Waisenkinder« nicht elternlos, sondern vielmehr aus Sicht der Obrigkeit »zuchtlos« waren. Waisenhäuser für Kinder und Jugendliche wurden mit anderen Anstaltsformen wie zum Beispiel Armenanstalten kombiniert. Der Alltag der Insassen bestand aus Unterricht, Arbeit und einer ausufernden religiösen Praxis. Die angeführten Quellen machen den eklatanten Mangel an Personal, Verpflegung, Hygiene, Platz und Schutz vor Missbrauch deutlich.

Der fünfte Teil befasst sich mit »*Straßenkinder(n) und Kinderbanden in der Gegenwart*«. Mit beeindruckenden Zeichnungen und Interviews von Kindern und Jugendlichen aus Mwanza/ Tansania illustriert Markus Wiencke, Ethnologe in Berlin und Mitarbeiter der Leuphana-Universität Lüneburg, bekannt u.a. durch seine Feldforschungen in Tansania und Brasilien,¹⁶⁸ sowohl Stigmatisierungs- als auch Anerkennungsprozesse von Straßenkindern in Tansania. Er verfolgt dabei den Ansatz, Kinder als soziale Akteure im öffentlichen Raum sichtbar zu machen. Es wurden Zeichnungen von Schauplätzen der Stadt, von Heimatdörfern aus ihrer Vergangenheit und von Konfliktsituationen mit Institutionen gestaltet. Gesellschaftsstrukturen können damit ebenso aufgezeigt werden wie individuelle Gefahren- und Gefühlslagen. Eine Besonderheit seiner Ausführungen liegt darin, dass er den Begriff »Straßenkinder« positiv besetzen kann, indem er die Kompetenzen der Kinder und ihre Fähigkeit zur Lösung ihrer alltäglichen, existentiellen Probleme herausstellt. Hartwig Weber, Professor Emeritus für Evangelische Theologie und Religionspädagogik an der Pädagogischen Hochschule in Heidelberg, der von den historischen Hexenprozessen zu den Straßenkindern,¹⁶⁹ und seit dem Jahr 2000 zu einem Straßenkinderprojekt in Kolumbien gefunden hat, das von der PH Heidelberg und der Don Bosco Mission (Bonn) betreut wird,¹⁷⁰ behandelt in seinem Beitrag zur *Religion der Straße* speziell die metaphysischen Reflexionen von Straßenkindern in Latein-

Sachsen vom 18. bis zum 19. Jahrhundert, Konstanz 2008. – DERS. u.a. (Hg.), Personal und Insassen von »Totalen Institutionen« – zwischen Konfrontation und Verflechtung, Leipzig 2011.

¹⁶⁸ Markus WIENCKE, Straßenkinder in Tansania. Ihre Lebenswelt in der Stadt Mwanza, Berlin 2013. – DERS., Kulturen der Gesundheit. Sinnerleben im Umgang mit psychisch Kranken, Münster 2011. – DERS., Wahnsinn als Besessenheit. Der Umgang mit psychisch Kranken in spiritistischen Zentren in Brasilien, Berlin 2009.

¹⁶⁹ Hartwig WEBER, Kinder der Straße in Südamerika. Eine kurze Erklärung des Phänomens Straßenkinder, 1993. (Online zum Download verfügbar).

¹⁷⁰ Hartwig WEBER/ Sor Sara Sierra JARAMILLO, Narben auf meiner Haut. Straßenkinder fotografieren sich selbst, Frankfurt a.M. 2003. – DIES., Bildung gegen den Strich. Lebensort Straße als pädagogische Herausforderung, o.O. 2013. – Homepage des Straßenkinderprojekts, www.patio13.de (15.01.15).

amerika. Der Ethnologe Felix Riedel, der sich im Anschluss an seine Magisterarbeit¹⁷¹ in seiner Dissertation an der Universität Siegen mit der Medialisierung des Hexenwesens im gegenwärtigen Afrika beschäftigt, gibt vor dem Hintergrund eigener Feldforschungen, aber auch der Befassung mit der rezenten Literaturentwicklung einen Überblick über Kinder in afrikanischen Hexenjagden. Dabei kommt er zu dem Ergebnis, dass Kinderhexen »eher eine Erweiterung als eine Verkehrung traditioneller Hexereivorstellungen« darstellen. Er verweist auf die große Sensibilität, die Feldforscher benötigen, wenn sie als Akteure in diesen sozialen Konfliktlagen und den aktuellen Diskussionen auftreten. Alexander Rödlach, Professor für Soziologie und Anthropologie an der Creighton University in Omaha, Nebraska (USA), behandelt auf der Grundlage umfassender eigener Feldstudien¹⁷² den Zusammenhang, der im heutigen Afrika zwischen Kinderhexen und dem Auftreten der unheimlichen Krankheit HIV/AIDS gesehen wird. In Afrika ist ein allgemeiner Anstieg der Fälle, in denen Kinder der Hexerei beschuldigt werden, zu verzeichnen. Besonders im Kongo-Becken und in West-Zentralafrika wurden Fälle bekannt, in denen bereits Kleinkinder bezichtigt werden, andere durch okkulte Mittel verletzt zu haben. Im Falle einer Verdächtigung müssen sie traditionelle Heilungsrituale über sich ergehen lassen, werden von ihrer Familie verlassen oder verbannt oder sogar getötet. Als Ursachen kommen der kulturelle Wandel und Faktoren wie die AIDS-Epidemie in Frage; auch von bestimmten Massenmedien werde die Angst vor Hexen geschürt. Rödlach kommt aber zu dem überraschenden Ergebnis, dass es entgegen den Ansichten in populären Medien und Publikationen bisher keine überzeugenden Belege dafür gibt, dass dieser Zusammenhang überhaupt besteht.

Einige Referenten der Tagung konnten ihren Vortrag nicht als Aufsatztext zur Verfügung stellen. Die Situation von Kindern der Straße in Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste), die meist noch Kontakt zu ihrer Familie haben, und von Straßenkindern, die ganz auf sich allein gestellt sind, wurde von Adome Blaise Kouassi, wissenschaftlichem Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg im Breisgau und ausgewiesen durch einschlägige Publikationen,¹⁷³ erläutert. Die Straßenkinder verdienen ihren Lebensunterhalt hauptsächlich durch Prostitution oder Diebstahl, die sie durch die offizielle Ausübung ungelehrter Tätigkeiten verbergen. Als mikrosoziale Ursache für das Straßenleben wurden familiäre Probleme, als makrosoziale Ursache unter anderem der Mangel an staatlichen Zuschüssen zum Schulbesuch genannt. Hier wurde noch einmal deutlich, dass viele Kinder durch AIDS zu Halb- oder Vollwaisen werden, was die unterschiedlichsten negativen Folgen hat und immense soziale Probleme nach sich zieht.

¹⁷¹ RIEDEL, Children in African Witch-Hunts (wie Anm. 83).

¹⁷² Alexander RÖDLACH, Witches, Westerners, and HIV: AIDS and Cultures of Blame in Africa, Walnut Creek 2006.

¹⁷³ Adome Blaise KOUASSI, Straßenkinder und Jugendkriminalität. Ein kriminologischer Vergleich: Côte d'Ivoire und Deutschland, Berlin 2004. – DERS./ u.a. (Hg.), Comparing Law in Africa. 35th Annual Conference of the African Law Association, Würzburg 2009, in: Recht in Afrika. Law in Africa. Droit en Afrique. Zeitschrift der Gesellschaft für Afrikanisches Recht 13,2 (2010).

Den beiden Organisatoren der Tagung, Claudia Opitz-Belakhal, Professorin für Neuere Geschichte und Geschlechtergeschichte an der Universität Basel (Schweiz)¹⁷⁴, und Wolfgang Behringer, Professor für die Geschichte der Frühen Neuzeit an der Universität des Saarlandes und Hexenforscher der ersten Stunde,¹⁷⁵ ist es zu ihrem großen Bedauern in manchen Bereichen nicht gelungen, Referenten zu finden, beispielsweise was den Zusammenhang von Kinderhexenprozessen und Aufklärungspädagogik betrifft. Immerhin wäre es ja naheliegend, dass sich das »pädagogische Jahrhundert« durch das Skandalon der besessenen oder als Hexen angeklagten Kinder und Jugendlichen, die mit scheinbar archaischen Phantasien die Öffentlichkeit aufwühlten, besonders herausgefordert fühlte. Trotzdem glauben wir als Herausgeber, dass wir mit der Vorlage des Tagungsbandes einen wichtigen Schritt nach vorne gemacht haben, indem wir erstmals die bisher getrennten, aber zusammen gehörenden Bereiche von *Hexenkindern*, *Kinderbanden* und *Straßenkindern* interdisziplinär und international zusammengeführt haben. Im Ergebnis werden vielleicht mehr Fragen aufgeworfen als beantwortet, aber in der Forschung ist das ja kein schlechtes Zeichen.

Ermöglicht wurde dies nicht zuletzt durch das Engagement von Dieter R. Bauer und der Katholischen Akademie der Diözese Rottenberg-Stuttgart, die in ihrem Tagungshaus in Weingarten einen perfekten Ablauf der Tagung ermöglicht haben.

¹⁷⁴ Claudia OPITZ (Hg.), Der Hexenstreit. Hexenverfolgung als Frauenverfolgung? Ein Reader, Stuttgart 1995. – DIES., Aufklärung der Geschlechter. Revolution der Geschlechterordnung: Studien zur Politik- und Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts, Münster 2002. – DIES., Das Universum des Jean Bodin. Staatsbildung, Macht und Geschlecht im 16. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 2006. – DIES., Geschlechtergeschichte, Frankfurt a.M. 2010.

¹⁷⁵ Wolfgang Behringer, Hexenverfolgung in Bayern. Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsräson in der frühen Neuzeit, München 1987 (2. Aufl. 1988, 3., überarbeitete und mit einem Nachwort versehene Aufl. 1997). – Witchcraft Persecutions in Bavaria. Popular Magic, religious zealotry and reason of state in early modern Europe. Translated by J. C. Grayson and David Lederer, Cambridge 1997. – DERS., Zur Geschichte der Hexenforschung, in: Sönke LORENZ (Hg.), Hexen und Hexenverfolgung im deutschen Südwesten, Ostfildern 1994, 93–146. – DERS., Kulturgeschichte des Klimas. Von der Eiszeit zur Globalen Erwärmung, München 2010.